

Mitteilung des Senats vom 5. September 2000**12. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzbl. der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980 Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Art. 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzbl. der Freien Hansestadt Bremen Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag) weiter.

12. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999

- 0 Einleitung
- 1 Frauen und Arbeit/Frauen in der Wirtschaft
 - 1.1 Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
 - 1.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen
 - 1.3 Vereinbarkeit Beruf und Familie
 - 1.4 Berufliche Beratung und Information von Frauen
 - 1.4.1 Beratungshotline beim Weser Kurier
 - 1.4.2 Migrantinnenberatungsstelle
 - 1.4.3 Expertinnenberatungsnetz ebn
 - 1.4.4 Besondere Auswirkungen der Beratung durch die Zentralstelle
 - 1.5 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven“
 - 1.6 Überregionale Zusammenarbeit
 - 1.7 Weitere Aktivitäten der Zentralstelle
 - 1.8 Arbeitspolitische Maßnahmen für Bremerhaven
 - 1.9 Alterssicherung von Frauen/Rentenreform
- 2 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
 - 2.1 Behörden-/dienststellenübergreifender Frauenförderplan
 - 2.2 Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten
 - 2.3 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten
 - 2.4 Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kindern/Familie
 - 2.5 Innenreinigung in Bremerhaven
 - 2.6 Verwaltungsreform
 - 2.7 EU- Präsentation der Bremer Frauenförderung im öffentlichen Dienst
- 3 Frauen und neue Medien
 - 3.1 Konzeptstudie „Frauen und Internet in der Region Bremen“
 - 3.2 „Frauen in Bremen und Bremerhaven ans Netz“
 - 3.3 Bundesweite Aktion „Frauen ans Netz“ in Bremen
 - 3.4 Landesmedienprogramm
- 4 Familienpolitik/Familienrecht
 - 4.1 Reform des Kindschaftsrechts
 - 4.2 Steuerreform
 - 4.3 Bundeserziehungsgeld/Erziehungsurlaub
 - 4.4 Mutterschutzgesetz

- 5 Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen
 - 5.1 Umsetzung Mädchenförderpläne
 - 5.2 Arbeitskreis Mädchenpolitik
 - 5.3 Berufsorientierung für Mädchen
 - 5.4 Koedukation
 - 5.5 Bremer Kinder- u. Jugendförderungsgesetz
- 6 Frauen in der Wissenschaft
 - 6.1 Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG)
 - 6.2 Frauenstudiengang Informatik/Landeskonzept Informatik für Frauen
 - 6.3 Veranstaltungsreihe Ortswechsel
 - 6.4 Überregionale Aktivitäten
- 7 Frauen und Gesundheit
 - 7.1 Vernetzung als kommunale Aufgabe
— Beispiel Forum Frauengesundheit
 - 7.2 Frauen und Sucht
 - 7.3 Ausbau Hilfesystem Esssüchte
 - 7.4 Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven
 - 7.5 Frauengesundheitsberichterstattung im Land Bremen
 - 7.6 Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)
 - 7.7 „Beratende Kommission Humangenetik“
 - 7.8 Gesundheitsreform 2000
 - 7.9 Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“
- 8 Gewalt gegen Frauen
 - 8.1 Häusliche Gewalt gegen Frauen
 - 8.1.1 Verein „Neue Wege“
 - 8.1.2 Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven
 - 8.1.3 Plakat-Kampagne gegen Gewalt an Frauen
 - 8.1.4 Briefmarke „Keine Gewalt gegen Frauen“
 - 8.1.5 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
 - 8.2 „Arbeitskreis Mobbing“ in Bremerhaven
 - 8.3 Täter-Opfer-Ausgleichsgesetz
 - 8.4 Schutz von Migrantinnen, die Gewalt ausgesetzt sind
 - 8.4.1 Opfer von Frauenhandel
 - 8.4.2 Verwaltungsvorschriften zu § 19 Ausländergesetz
 - 8.5 Sexuelle Gewalt gegen Kinder
- 9 Bürgerinnenbeteiligung
 - 9.1 Projekte „Zeiten der Stadt“
 - 9.2 Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“
 - 9.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven
- 10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen
- 11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen
 - 11.1 Informations- und Pressearbeit
 - 11.2 Der Internationale Frauentag
 - 11.3 „Die Erste“
 - 11.4 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle
 - 11.5 Informationen über die Arbeit der Zentralstelle
 - 11.6 Anfragen
- 12 Anhang:
 - 12.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise
 - 12.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen
 - 12.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien
 - 12.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle
 - 12.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen
 - 12.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven
 - 12.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien
 - 12.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle
 - 12.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen
 - 12.1.3 Überregional
 - 12.2 Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- 13 Kurzfassung
- 13.1 Frauen und Arbeit/Frauen in der Wirtschaft
- 13.2 Frauenförderung im öffentlichen Dienst,
Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- 13.3 Frauen und neue Medien
- 13.4 Familienpolitik/Familienrecht
- 13.5 Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen
- 13.6 Frauen in der Wissenschaft
- 13.7 Frauen und Gesundheit
- 13.8 Gewalt gegen Frauen
- 13.9 Bürgerinnenbeteiligung
- 13.10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen
- 13.11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

0 Einleitung

Nach einer Statistik der Vereinten Nationen wird bei gleichbleibendem Tempo des Prozesses eine Gleichberechtigung der Geschlechter im Jahre 2490 erreicht sein¹. Daran, dass sich diese wenig reizvolle Frist entscheidend verringert, hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in den Jahren 1998 und 1999 mitgewirkt. Nicht nur um Tempo und Quantität, sondern auch um die Qualität der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen hat sich die Zentralstelle im Berichtsraum in Bremen und Bremerhaven in allen gesellschaftlichen Feldern gekümmert.

Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, neue Medien, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Familienpolitik und Familienrecht, Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen, indem sie Anstöße und Vorschläge geliefert, Vorhaben geprüft, Verstöße angeprangert, gegebene politische Versprechen angemahnt hat, indem sie Frauen informiert und beraten hat und an die Öffentlichkeit gegangen ist — mit wechselndem Erfolg.

Nachdem im vergangenen Berichtszeitraum die Quotenregelung des Bremer Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) für europarechtswidrig erklärt worden war, eröffnete ein weiteres Urteil des EuGH die Möglichkeit, die Quotenregelung um eine Öffnungsklausel zu erweitern und damit europarechtskonform zu sein. Auf dieser Grundlage trat am 3. Februar 1998 die Gesetzesänderung des LGG § 4 in Kraft, die nun besagt, dass bei Einstellungen und Beförderungen Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber in den Bereichen vorrangig zu berücksichtigen sind, in denen sie unterrepräsentiert sind, „sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen“. Damit ist gewährleistet, dass in Bremen die so erweiterte Quotenregelung wieder angewandt wird.

Die Zentralstelle hat mit ihren frauenpolitischen Forderungen zu den Landtagswahlen und den Kommunalwahlen in Bremerhaven deutlich gemacht, in welche Richtung sich die Landes- und Kommunalpolitik in der derzeitigen Legislaturperiode entwickeln muss, wenn sie das Ziel der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen ernst nimmt. Es ist der Zentralstelle gelungen, sich mit vielen dieser Forderungen bei der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarungen in Bremen und Bremerhaven Gehör zu verschaffen. Mit der Kernaussage in der Koalitionsvereinbarung „Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe Bremer Politik. Alle Senatorinnen und Senatoren sind verpflichtet zu sichern, dass frauenpolitische Grundsätze berücksichtigt werden“ folgt die Bremer Landesregierung dem Prinzip des Gender Mainstreaming, das die Europäische Gemeinschaft im Amsterdamer Vertrag von 1997 verankert hat. Die Umsetzung dieses Prinzips bedeutet für die Landespolitik eine neue Herausforderung, denn es reicht nicht mehr, einzelne frauenfördernde Maßnahmen und Projekte durchzuführen, sondern ein Querschnittsdenken und -handeln für die Geschlechtergleichstellung muss in allen Politikfeldern Raum greifen.

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortangelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

¹ Zit. nach: Programm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt, hrsg. vom Ministerium f. Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Oktober 1999

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 1998 arbeiteten in der Zentralstelle und ihrem Büro Bremerhaven 17 Frauen, und zwar 8 Vollzeitkräfte und 9 Teilzeitkräfte mit insgesamt 13,95 Stellen. Am 31. Dezember 1999 waren es insgesamt 14,5 Stellen. Im Berichtszeitraum waren insgesamt drei Frauen in AB-Maßnahmen und eine Frau auf der Basis von BSHG-19 in der Zentralstelle beschäftigt. Sie waren mit folgenden Themen befasst:

- Vernetzung und Koordination frauenpolitischer Belange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven,
- Armut und Frauen im Lande Bremen,
- Frauen und neue Medien,
- Dokumentation „Die Erste“.

Zwei der vier Frauen erhielten aus der noch laufenden Maßnahme heraus eine Festanstellung bei einem anderen Arbeitgeber.

1 Frauen und Arbeit/Frauen in der Wirtschaft

Die Probleme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hängen zusammen

- mit der Segmentierung des Arbeitsmarktes,
- mit den Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren,
- mit den geringen Möglichkeiten, in Führungspositionen zu gelangen.

1.1 Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Von 1997 bis 1999 (Stichtag 30. Juni) ist die Zahl der beschäftigten Frauen um rd. 900, d. h. von 116.707 auf 115.788, zurückgegangen. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen stieg von 41,2 % auf 41,5 %. Rund ein Drittel aller beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeitform. Auch die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung veränderte sich nur leicht. In Bremerhaven ging sie etwas zurück, in Bremen nahm die Zahl bis 1998 zu. Im Jahre 1999 gab es Veränderungen bei den gesetzlichen Grundlagen und bei der statistischen Erfassung, so dass vergleichbare Zahlen noch nicht vorliegen. Die Erwerbslosigkeit ist insgesamt um über 1000 Frauen zurückgegangen, und zwar von 18.729 auf 17.397. Der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen blieb konstant. Die Arbeitslosenquote sank von 15,1 % auf 13,9 % (Männer 17,3 %). Insgesamt hat sich die Arbeitsmarktsituation von Frauen gegenüber der letzten Berichtsperiode gering verbessert, die Arbeitslosigkeit blieb aber auf hohem Niveau (West-Bundesquote Dez. 99: Frauen 9,4 %, Männer 9,7 %). Insgesamt ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Teil der arbeitslosen Frauen nicht arbeitslos gemeldet ist und daher nicht in die Statistiken eingeht.

Der Anteil der Frauen bei den Existenzgründungen erreicht nicht einmal ein Drittel.

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, nämlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Dez. 1999: 837 Teilnehmerinnen) und berufliche Weiterbildung (1521 Teilnehmerinnen) sind zunächst erhöht und dann wieder zurückgefahren worden. Bei der Teilnahmehäufigkeit an Weiterbildungsmaßnahmen lag und liegt der Frauenanteil in Bremen erfreulicherweise etwas über dem Anteil an den Arbeitslosen. In Bremerhaven ist dieser Anteil leider etwas gesunken.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gelang es in Bremen, den Anteil der Frauen erheblich zu steigern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum einen Bewilligungen für die Träger, die nicht genügend Angebote für Frauen gemacht haben, vom Arbeitsamt Bremen gekürzt wurden. Zum anderen wurden modellhaft in bestimmten Tarifbereichen besondere Kinderbetreuungszuschüsse für Frauen zur Verfügung gestellt. In Bremerhaven dagegen wurden keine besonderen Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen. Der Anteil der Frauen liegt dort nach wie vor unter der nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III vorgeschriebenen Sollquote.

Im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms bzw. im Berufsrückkehrerinnen-Programm, das mit der Zentralstelle abgestimmt wurde, unterstützte der Senator für Arbeit in den Jahren 1997 bis 1999 22 Projekte für Frauen.

Die Zentralstelle ist seit Mai 1999 Mitglied im Regionalen Begleitausschuss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Nach dem Vertrag von Amsterdam wurde das Prinzip des Gender Mainstreaming für alle Politikbereiche festgelegt. Zu der

Programmentwicklung für die Maßnahmen im Rahmen der neuen Förderperiode von Europäischem Sozialfonds (ESF) und EFRE, die vom Jahre 2000 bis 2006 reicht, wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben und Vorschläge dazu für die Bereiche Bremen und Bremerhaven eingebracht. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat angekündigt, dass die Frauenanteile im neuen ESF-Programm einzeln nach Teilnehmerinnen und Mitteln ausgewiesen werden und hat daneben ein eigenes Programm „Chancengleichheit“ in Höhe von 14 % der ESF-Förderungsmittel (Ziel 3) angekündigt.

Wie auch in den Vorjahren ist die Landesbeauftragte für Frauen stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie des Eingliederungsausschusses des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen, und eine Mitarbeiterin der Zentralstelle ist weiterhin stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremen. Im Berichtszeitraum wurde letztere auch stellvertretendes Mitglied im Eingliederungsausschuss.

Mit der nach der Novellierung des SGB III — Arbeitsförderung — neu bestellten hauptamtlichen Beauftragten für Frauenbelange des Arbeitsamtes Bremen entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit, deren erstes Ergebnis im Herbst 1998 ein gemeinsames Faltblatt zur Information über die mit dem SGB III neu geschaffenen Möglichkeiten für Berufsrückkehrerinnen war. Die Beauftragte wurde an Veranstaltungen der Zentralstelle beteiligt und ist Mitglied in einem Arbeitskreis.

Beim Arbeitsamt Bremerhaven sind erste positive Veränderungen zu vermelden. Die Möglichkeiten der Beauftragten für Frauenbelange werden durch die Frauen, z. T. angeleitet durch die Zentralstelle oder die Koordinierungs- und Beratungsstelle „Frau und Beruf“ (zib), sehr stark genutzt. Die Beauftragte hat sich auf Anregung der Zentralstelle für die nächste Zeit den Bereich Frauen als Berufsrückkehrerinnen zum Schwerpunkt gesetzt.

Die Arbeitsmarktsituation der Stadt Bremerhaven bedeutet für die Arbeit des Büros Bremerhaven eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich Frauen-Arbeit-Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Strukturschwächen Bremerhavens führen dazu, dass es in bestimmten Berufssparten überproportional hohe Arbeitslosenzahlen bei den Frauen gibt. Es ist weder kurz- noch mittelfristig absehbar, dass sich die neuen Dienstleistungsbereiche in Bremerhaven als neue Beschäftigungsfelder durchsetzen werden.

Diese Problemlage spiegelt sich auch in den arbeitsmarktpolitischen Angeboten wider:

- traditioneller Charakter im Angebot der Fortbildungen und Umschulungen; für den Bereich der neuen Medienberufe und der Informations- und Kommunikationstechnologien wird im Berichtszeitraum nur ein Modellprojekt für Frauen und eine Teilzeitmaßnahme im Bereich Bürokommunikation ausgewiesen.
- keine ausreichende geschlechtsspezifisch ausgerichtete Beratung beim Arbeitsamt, die z. B. die besondere Situation der Frauen mit Kindern und die daraus resultierenden Arbeitszeitwünsche berücksichtigt. Die Zentralstelle begrüßt die Absicht des Arbeitsamtes Bremerhaven, eine entsprechende Fortbildung für die Arbeitsberater/-innen anzubieten.

1.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen

Die Unterstützung von Frauen, die sich selbstständig machen wollen, wurde fortgesetzt. Die Neuorganisation der Arbeit der Koordinierungs- und Beratungsstelle „Frau und Beruf“ (zib) mit einem Schwerpunkt Existenzgründung im Arbeitsförderungszentrum (AFZ) wurde befürwortet.

Im November 1998 wurde in Bremen das zweite Existenzgründerinnen-Forum in Kooperation mit sowie in der Handelskammer organisiert. Im Rahmen des gut besuchten Forums wurden eine Fülle von Tipps und Finanzinformationen für Gründungsinteressierte gegeben. Den Hauptvortrag hielt Dr. Iris Oltman vom Deutschen Gründerinnen-Forum zum Thema: „Frauen gründen anders — neue Chancen für Frauen durch Selbstständigkeit“. Wieder einmal wurde deutlich, vor welchen besonderen Problemen Frauen stehen, wenn sie sich selbstständig machen wollen. Um ihre Situation zu verbessern, wurden verschiedene Forderungen an die Wirtschaftsförderung erhoben. Dazu gehören u. a.

- mehr Beratung von Frauen für Frauen,
- Förderung von Teilzeitgründungen,
- keine Diskriminierung von Frauen seitens der Finanzierungsgeber.

Ebenfalls unterstützt bei der Planung wurde eine gemeinsame Reihe von Abendveranstaltungen von zib, Versicherungs- und Finanzkontor sowie dem Frauenstadthaus, das außerdem eine weitere überregionale Tagung zum weiblichen Unternehmertum durchführte.

Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte gestalterische Veränderung der Gründungsleitstelle B.E.G.IN. im Hinblick auf Frauen wurde im Berichtszeitraum durch die Aufnahme von zib Bremen und Bremerhaven in das Netzwerk der Beratungsstellen begonnen. Die neue Präsentation der Leitstelle spricht Frauen stärker an. Die „Gründertage“ werden als „Gründungstage“ weitergeführt und sind stärker auf frauenspezifische Belange ausgerichtet. Das Expertinnenberatungsnetz ebv wurde in das Beratungssystem durch die Benennung von „Gründungspatinnen“ einbezogen.

Auf Initiative des Büros Bremerhaven wurde im Herbst 1997 ein Frauenstammtisch Existenzgründerinnen eingerichtet, begleitet von der Stadträtin für Frauen, der Kreislandwerkerschaft und dem Deutschen Verband berufstätiger Frauen. Dieser Stammtisch hat mit monatlichen Treffen Fortbildungsangebote durchgeführt und übergreifende Informationsveranstaltungen für (angehende) Existenzgründerinnen durchgeführt. Das Büro Bremerhaven bietet Eingangsberatungen, die Koordinierungs- und Beratungsstelle „Frau und Beruf“ ein umfangreicheres Coaching an. Im Sommer 1999 führte letztere unter Mitwirkung des Büros Bremerhaven einen Fachtag für Existenzgründerinnen durch.

1.3 Vereinbarkeit Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft. Flexible Arbeitszeitmodelle, Karriereförderung und Kontakte zu den Frauen im Erziehungsurlaub sowie eine vorbereitete Rückkehr danach sind leider in der Praxis immer noch nicht in allen Betrieben Realität. Beispielhaft wurde in den kommunalen Krankenhausbetrieben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf problematisiert und Veränderungen angestoßen.

Am 4. November 1998 fand im Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße, in Fortsetzung einer vorhergehenden Veranstaltung „Arbeitsplatz Krankenhaus“, die im April 1997 mit den Frauenbeauftragten der kommunalen Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven und den Direktionen durchgeführt worden war, eine Tagung zum Thema „Chancen von Arbeitszeitmodellen im ärztlichen Bereich“ statt. Krankenhäuser als klassische Schichtbetriebe gelten allgemein in der Frage innovativer Arbeitszeitmodelle als besonders unbeweglich. Mit ihnen und ihren komplexen Zeitstrukturen Impulse für flexible Arbeitszeiten zu entwickeln war ein besonders ambitioniertes gemeinsames Anliegen. Hier den Beweis anzutreten, dass es funktioniert, bedeutet Schubkraft in Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung für alle anderen (Schicht-) Betriebe. Ziel der Veranstaltung war es dann, die mittlerweile in Bremen erfolgreich in den Krankenhäusern praktizierten Arbeitszeitmodelle vorzustellen und die Erfahrungen aus anderen regionalen Bereichen aufzunehmen und zu diskutieren. Dabei spielten die Weiterbildung und die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen eine wichtige Rolle. Die erforderlichen organisatorischen Konsequenzen wurden ausführlich erörtert und werden hoffentlich zu neuen Maßnahmen in den Krankenhäusern führen. Eine Tagungsdokumentation dazu wurde von der Zentralstelle herausgegeben.

Das Büro Bremerhaven wird immer wieder in Einzelfällen von Frauen gebeten, die Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub und die Einrichtung einer passenden Arbeitszeit mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Um das Thema „Vereinbarkeit“ als allgemeines Problem zu kennzeichnen und in eine größere Öffentlichkeit zu transportieren, stellte das Büro Bremerhaven die 11. Bremerhavener Frauenwoche im März 1999 unter das Motto „Frauen zwischen Beruf und Familie“. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Frauen — Arbeit — Familie, Möglichkeiten für Berufsrückkehrerinnen, Telearbeit als Chance und Herausforderung für Berufsrückkehrerinnen angeboten. Das Büro Bremerhaven führte eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Comeback für Frauen — erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Erziehungszeit und Familienphase“ durch. Zielgruppen waren: Frauen im Erziehungsurlaub, Rückkehrerinnen, Personalentscheider/-innen in der Verwaltung und in den Betrieben Bremerhavens.

In Kooperation mit der Volkshochschule Bremerhaven (federführend), der Beratungsstelle „Frau und Beruf“ Bremerhaven sowie der Fortbildungsabteilung des Magistrats Bremerhaven entwickelte das Büro Bremerhaven ein Konzept mit dem Titel „Frauen: zielstrebig und erfolgreich im Beruf“. Zielgruppe werden sowohl die Frauen als auch Verantwortliche in den Personalabteilungen von Betrieben und Verwaltung sein. Diese

Weiterbildungsreihe (beginnend im März 2000) nimmt die zentralen Themen „Patchworkbiografien von Frauen“, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schlüsselqualifikationen, Karriereplanung und Angebote für weibliche Führungskräfte auf.

1.4 Berufliche Beratung und Information von Frauen

Gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe ist die Zentralstelle mit Fragen, Beschwerden und Anregungen zu Problemen der Gleichberechtigung im Erwerbsleben befasst.

1.4.1 Beratungshotline beim Weser Kurier

Aus den unterschiedlichen Beratungseinrichtungen im Spektrum Arbeit wird immer wieder die Notwendigkeit spezieller Beratung von Frauen signalisiert. Darum veranstaltete die Zentralstelle im Rahmen des 8. März 1999 in Zusammenarbeit mit Fachfrauen vom Arbeitsamt, von der Migrantinnenberatungsstelle MiBoP und der Beratungsstelle „Frau und Beruf“ (zib) beim Weser Kurier die Telefon-Aktion „Frauen fragen Frauen rund um die Erwerbsarbeit“. Ziel der Aktion war es, Frauen Gelegenheit zu geben, Fragen über aktuelle Probleme zu stellen, z. B. über die Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse sowie Regelungen zum Mutterschutz und zum Wunsch nach Weiterbildung/Umschulung, zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase oder zur Existenzgründung.

Die Hotline fand große Resonanz. Alle Telefone waren ständig besetzt. Der hohe Beratungsbedarf von Frauen zu den genannten Themen wurde durch diese Aktion deutlich.

1.4.2 Migrantinnenberatungsstelle

Die Einrichtung „Migrantinnen Berufs-Orientierung und -Planung“ MiBoP wurde in ihrer Arbeit und durch Mitarbeit im Beirat unterstützt. Die Aktivitäten führten u. a. dazu, dass erstmalig eine Umschulungsmaßnahme speziell für Migrantinnen — vom Arbeitsamt finanziert — im Bereich der Qualifizierung zur Einzelhandelskauffrau eingerichtet und auch vom Ressort Arbeit unterstützt wurde.

1.4.3 Expertinnenberatungsnetz ebn

Das Expertinnenberatungsnetz begann 1997 mit Unterstützung der Zentralstelle als erstmalige Vernetzung verschiedener Frauenverbände (Deutscher Verband berufstätiger Frauen, Verband Deutscher Unternehmerinnen, Deutscher Akademikerinnenbund, die Service-Clubs Soroptimist International und Zonta) seine Arbeit. Ziel dieses neuen Angebots ist es, Frauen mit Interesse an beruflichem Neuanfang, an Aufstieg oder Umorientierung durch erfahrene und erfolgreiche Expertinnen zu beraten und zu unterstützen. Dabei soll insbesondere das weibliche Vorbild für das Handeln von Frauen wirken bzw. motivieren.

Im Oktober 1998 und 1999 führte das Netzwerk zwei zentrale Informationsbörsen durch, auf der jeweils ca. 60 Expertinnen aus unterschiedlichsten Berufen für ratsuchende Frauen zur Verfügung standen. Mehrere hundert Frauen nahmen diese Angebote wahr. Im Sommer 1999 konnte mit Unterstützung des Senators für Arbeit und der Zentralstelle eine kontinuierlich arbeitende Beratungsstelle auf ABM-Basis eingerichtet werden. Im Beirat des ebn sind die Beratungsstelle „Frau und Beruf“ zib, die Universität Bremen und die Zentralstelle vertreten.

1.4.4 Besondere Auswirkungen der Beratung durch die Zentralstelle

Die Zentralstelle hat bei ihrer Beratungsarbeit auch immer wieder auf die neuen Bestimmungen des reformierten Arbeitsförderungsrechts hingewiesen. Auf die neue Situation bei den Berufsrückkehrerinnen wurde zum einen bei der Erstellung des bereits erwähnten Merkblatts eingegangen. Zum anderen wurden neu entstandene Probleme — auch der statistischen Erfassung — in die überregionale Diskussion mit den anderen Bundesländern und der Bundesanstalt für Arbeit eingebracht. Beispielsweise meldeten sich viele Frauen, die nicht unter die Gesetzesdefinition der „Berufsrückkehrerin“ fielen und daher keinen Anspruch auf Förderung nach dem SGB III hatten. Vorschläge u. a. der Zentralstelle zur Neudefinition des Personenkreises führten schließlich zu einem neuen Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit.

1.5 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven“

Der Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“ Bremen, in dem rd. 80 Expertinnen aus fast allen Einrichtungen der Beschäftigungs- und Bildungsträger

sowie Behörden seit über zehn Jahren vernetzt sind, setzte seine erfolgreiche Zusammenarbeit, die von der Zentralstelle koordiniert wird, fort. In monatlichen Treffen werden Fragen der Arbeitsmarktsituation von Frauen diskutiert, arbeitsmarktpolitische Projekte vorgestellt und Expert/-innen eingeladen, um sich für die eigene Arbeit weiterzubilden. Themen waren u. a.:

- Arbeitsmarktpolitik in Bremen,
- Entwicklung der Frauenbeschäftigung im Dienstleistungssektor, Dienstleistungsagenturen,
- Telearbeit und Telelernen,
- Qualitätssicherung und ihre Auswirkungen,
- Rehabilitation und Arbeit mit behinderten Frauen,
- Frauen und Internet.

Der Arbeitskreis unterstützte den ersten Frauenaktionstag zur Arbeitslosigkeit und verfasste Eingaben und Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der Arbeitsmarktpolitik, z. B. zu dem niedrigen Anteil der Frauen in AB-Maßnahmen im Jahre 1998 in Bremen.

Als aktives Mitglied im Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ ergriff das Büro Bremerhaven im Sommer 1998 die Initiative im Bereich neue Medien- und IUK-Berufe für Frauen. Es wurde ein Kriterienkatalog sowohl für Ausbildungen als auch für Fortbildungen und Umschulungen erstellt, der die besondere Situation von Frauen berücksichtigt. Die damit verbundene Bestandsaufnahme der Angebote in Bremerhaven machte deutlich, dass Frauen in solchen Maßnahmen unterrepräsentiert sind. Die bisher einzige frauenspezifische Maßnahme ist das Modellprojekt Media, eine speziell für Berufsrückkehrerinnen angebotene Multimediafortbildung. Das Büro Bremerhaven konnte Anfang 1999 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ erreichen, dass das einzige Beschäftigungsträgerangebot auf ABM-Basis, das Schreibbüro Grünhöfe, das ausschließlich auf Frauen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, erhalten werden konnte.

1.6 Überregionale Zusammenarbeit

Bremen hatte die Federführung für den Bericht der Arbeitsmarktreferentinnen an die 9. Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) am 27./28. Mai 1999 in Berlin. Dort wurde die Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der Bundesrepublik begleitet und bewertet. Außerdem wurde über neue Maßnahmen der Verknüpfung von Frauenpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschafts- und Strukturförderung berichtet. Es wurde Auskunft gegeben über die unterschiedlichen Einkommen von Männern und Frauen und die Vorschläge zu einer Veränderung der Situation.

In diesem Zusammenhang entwickelte Bremen ebenso wie im Vorjahr, wo es um die Harmonisierung von Bundeserziehungsgeldgesetz und SGB III sowie das Beschäftigtenschutzgesetz gegangen war, zwei Anträge zur GFMK zur Besetzung der Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit mit mehr Frauen — eine gleichberechtigte Teilhabe wird fast nirgends erreicht — und zu frauenpolitischen Eckpunkten der Arbeitsmarktpolitik. Die GFMK forderte dann entsprechend insbesondere Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in zukunftsträchtigen Berufen, mehr Frauen in ABM, die Aufhebung der Begrenzung des Teilarbeitslosengeldes, eine Neuregelung der Berücksichtigung der Zeiten von Mutterschutz, Kindererziehung und Pflege sowie eine Erhöhung der Kinderbetreuungszuschüsse im SGB III.

1.7 Weitere Aktivitäten der Zentralstelle

Im März 1998 gab die Zentralstelle das Sonder-Info 20: „Materialien zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen“ heraus. In dieser Information wurden Daten über die Anteile von Frauen am Erwerbsleben, an der Arbeitslosigkeit und an den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sowie weitere Daten, z. B. zu der Einkommensdifferenz zu Arbeitnehmern, dargestellt sowie eine Übersicht über die erste Novellierung des SGB III gegeben.

Am 30. Juni 1998 führte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Senator für Arbeit, dem Verband Bremer Beschäftigungsträger und der Beratungsstelle „Frau und Beruf“ zib die ganztägige Veranstaltung „Bewährte Visionen — Neue Wege, Perspektiven der Frauenerwerbstätigkeit, aktive Gestaltung der Arbeitspolitik“ durch. Ziel der Veranstaltung

war es, eine Bilanz der Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu ziehen, Rückschlüsse und Chancen zu untersuchen, Akteur/-innen zu vernetzen und positive Beispiele anhand von fünf vorgestellten Frauenprojekten aufzuzeigen.

1.8 Arbeitspolitische Maßnahmen für Bremerhaven

Der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremerhaven war im Berichtszeitraum ausschließlich männlich besetzt, auf der öffentlichen Bank gibt es nur im Bereich der Stellvertretung eine Frau. Hier sind Änderungen in der Besetzung anzustreben. Für 1999 erklärte das Arbeitsamt Bremerhaven das Thema Frauen zum Regionalschwerpunkt.

Das Büro Bremerhaven und die Koordinierungsstelle Frau und Beruf haben einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet, der insbesondere Umschulungen und Fortbildungen in innovativen Berufen, spezielle Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen, Ausbau von Teilzeitmaßnahmen im Bereich Fortbildung/Umschulung sowie geschlechtsspezifische Ansätze in der Beratung und Begleitung von erwerbslosen Frauen bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthält. Im Berichtszeitraum ist es dem Büro Bremerhaven gelungen, als Schwerpunkt für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses das Thema erwerbslose Frauen einzubringen und den Maßnahmenkatalog vorzustellen. Auch die interne Frauenförderung auf der Ebene der Arbeitsberater/-innen wurde in diesem Zusammenhang benannt. Der Ausschuss griff die Vorschläge auf und bat das Arbeitsamt um entsprechende Umsetzung.

1.9 Alterssicherung von Frauen/Rentenreform

Immer noch

- erhalten 46 % der Rentnerinnen im Westen Renten bis zu 600 DM,
- beträgt die durchschnittliche Altersrente für Frauen 873 DM (West) und 1158 DM (Ost),
- liegen die Witwenrenten bei 1020 DM (West) und 750 DM (Ost).

Das hat seine Ursachen darin, dass

- nach wie vor überwiegend Frauen die Kinder erziehen bzw. Angehörige pflegen,
- die Erwerbseinkommen der Frauen knapp 30 % unter denen der Männer liegen,
- Frauen häufig teilzeitbeschäftigt sind,
- Frauen häufiger geringfügig beschäftigt sind.

Die GFMK fordert daher seit Jahren den Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen und die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, das den Gesetzgeber verpflichtet hat, die kindererziehungsbedingten Nachteile bei der Altersversorgung in größerem Umfang als bisher auszugleichen und die Anwartschaften für Kindererziehungszeiten zu erhöhen. Letzteres ist inzwischen erfolgt: Kindererziehungszeiten werden zusätzlich zu eventuellen Anwartschaften aus Erwerbseinkommen gewährt. Vom 1. Juli 1998 wird die Bewertung in drei Schritten von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben.

Die Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ der GFMK, in der die Zentralstelle mitarbeitet, hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit der Reformvorstellung der Bundesregierung beschäftigt. Zentrales Anliegen ist es, den geplanten Abbau der Hinterbliebenenversorgung zur Finanzierung des Aufbaus eigenständiger Ansprüche der Frauen zu nutzen. Ob das in zufriedenstellender Weise gelingt, bleibt abzuwarten.

2 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Nach knapp 10jähriger Existenz des Bremer Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) lassen sich noch immer viele Bereiche und Beschäftigungsebenen des öffentlichen Dienstes im Land Bremen klare Benachteiligungen von Frauen erkennen.

Für das Jahr 1997 hat erstmalig der Senator für Finanzen den Schwerpunkt Frauenförderung in das Personalcontrolling aufgenommen. Neuere Daten liegen noch nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass das dort zusammengestellte Zahlenmaterial

sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert hat. Die Zentralstelle gab gemäß § 16 (3) LGG zu diesem Bericht eine Stellungnahme ab. Sie wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

Zwar waren 50,7 % der Beschäftigten Frauen (ohne Berurlaubte 48,8 %), doch die differenzierte Betrachtung der einzelnen Hierarchieebenen ergibt eine ernüchternde Bilanz:

- Nur 11,2 % (+ 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) der Frauen waren im höheren Dienst beschäftigt (Männer 24,2 %); im einfachen Dienst waren es 13,9 % (Männer 0,9 %).
- Von allen Beschäftigten des höheren Dienstes waren 32,3 % (+ 0,5 %) Frauen; im einfachen Dienst waren es 94,1 %.
- Der Frauenanteil bei den Beamten betrug 35,4 % (+ 0,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Beamtinnen des höheren Dienstes lag bei 26,7 % (+ 0,4 %).

Die leichten prozentualen Veränderungen sind meist relative Erhöhungen, also mit Rückgängen der absoluten Zahlen der Beschäftigten verbunden und führen daher nicht zu nachhaltigen Umstrukturierungen.

Angesichts der restriktiven Personalpolitik im öffentlichen Dienst ist die Einstellung von Frauen als Mittel der Frauenförderung äußerst eingeschränkt. Umso deutlicher müsste das Instrument der Beförderung genutzt werden. Eine proportionale Beteiligung der Frauen an den Beförderungen wäre das mindeste, um künftige Strukturverbesserungen zu erreichen. Diese Chance wurde allerdings vertan:

- im gehobenen Dienst wurden Frauen — bei einem Frauenanteil von 51,5 % — bei den Beförderungen mit nur 30,6 % beteiligt,
- im höheren Dienst waren es — bei einem Frauenanteil von 32,3 % — nur 19,6 %.

Auch diese Zahlen weisen darauf hin, dass das LGG nicht konsequent beachtet wird.

2.1 Behörden-/dienststellenübergreifender Frauenförderplan

Die ehemalige Senatskommission für das Personalwesen (SKP) hat in Abstimmung mit der Zentralstelle den behörden-/dienststellenübergreifenden Frauenförderplan entwickelt, dessen Inhalte die Dienststellen gemäß einer Empfehlung des Senats in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen und dessen Ziele sie in ihren dezentralen Frauenförderplänen verankern sollen. Der behörden-/dienststellenübergreifende Frauenförderplan enthält insbesondere Regelungen zu:

- Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren,
- Beachtung von Frauenförderung bei der Personalentwicklung,
- Fort- und Weiterbildung,
- Arbeitszeitformen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen können,
- Mitarbeiter/-innenbetreuung und -beratung während eines Erziehungsurlaubs oder einer Beurlaubung aus familiären Gründen,
- Verhinderung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

2.2 Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten wie bisher mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung:
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts.

- Hilfestellung bei der Prüfung bzw. Ergänzung von Frauenförderplänen,
- in Zusammenarbeit mit der ehemaligen SKP bzw. dem Senator für Finanzen Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Fortbildung der Frauenbeauftragten in Kleingruppen (s. unten).

Durch die während des Berichtszeitraums laufenden Widerspruchsverfahren nach LGG wurden der Zentralstelle folgende Probleme bekannt bzw. konnte sie nachstehende positive Veränderungen erreichen:

In einigen Dienststellen und Kammern wurde das nach § 13 LGG vorgesehene Verfahren, wonach die Beteiligung der Frauenbeauftragten und ggf. das Widerspruchsverfahren dem Mitbestimmungsverfahren nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz aus gutem Grunde vorgeschaltet ist, nicht eingehalten.

Die Frauenbeauftragten für den Bereich Schulen wurden wiederholt und in rechtsfehlerhafter Auslegung des LGG von ihrer Behördenleitung darauf hingewiesen, dass es ihnen nicht zustehe, in Widerspruchsbegründungen gegen Personalentscheidungen Angaben hinsichtlich der Qualifikationen der Bewerber/-innen zu machen, da dies auf eine nicht zulässige eigene Beurteilung der Bewerber/-innen hinauslaufe. Diese Rechtsauffassung wurde und wird bisher von keinem anderen Ressort vertreten. Gespräche zwischen der Zentralstelle und der Behörde vermochten die Behörde nicht zu einer Änderung ihrer Auffassung zu bewegen.

Bei der Neufassung eines „Kriterienkatalogs für Versetzungen und Abordnungen“ beteiligte der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport zwar Frauenbeauftragte und Personalrat, vertrat jedoch trotz eines gegenteiligen Hinweises der Landesbeauftragten die Auffassung, er sei hierzu nicht verpflichtet. Erst ein vom Personalrat eingeholtes Gutachten konnte ihn vom Gegenteil überzeugen. Die Änderungsvorschläge der Frauenbeauftragten und des Personalrats wurden aber nicht aufgenommen, da der Senator für Bildung dem Senat erklärte, es werde zukünftig nicht mehr nach einem Kriterienkatalog entschieden, sondern nach den geltenden Rechtsbestimmungen. Positiv zu vermerken ist, dass der Senator für Bildung der Landesbeauftragten auf deren Anregung gegen Mitte des Berichtszeitraums zugesagt hat, dass es zukünftig für Lehrerinnen mit naturwissenschaftlichen und Mathematik-Fächern in der Sekundarstufe II, sofern Frauen in diesen Bereichen an den jeweiligen Schulen unterrepräsentiert sind, einen Versetzungsstopp geben werde.

Das Krankenhaus Bremen-Nord war der Auffassung, dass Teilzeitanträgen, die mit Betreuungspflichten begründet wurden, nur in Ausnahmefällen stattzugeben sei. Trotz eines durch die Zentralstelle erfolgten Hinweises, dass im BAT genau das Gegenteil festgelegt ist, nämlich dass eine Ablehnung besonders zu begründen ist, hat die Leitung in nachfolgenden Fällen an ihrer Rechtsauffassung festgehalten. Erst nach Intervention der Frauenbeauftragten wurde den Betroffenen Teilzeit bewilligt.

Erfreulich war, dass in Bereichen, in denen das Amt der Frauenbeauftragten in Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen der Behörden erloschen war, auf Anregung der Zentralstelle Interimslösungen vereinbart wurden. So konnten die ehemaligen Frauenbeauftragten bis zu den Neuwahlen im Amt bleiben oder wurden zumindest weiterhin an den Maßnahmen, die in § 13 Abs. 1 LGG aufgeführt sind, beteiligt.

Die Arbeiterkammer Bremen hatte der Frauenbeauftragten — anders als die Angestelltenkammer — das Recht auf Teilnahme und Rede bei der Vollversammlung verwehrt. Auf Anregung der Landesbeauftragten erklärte sich die Kammer bereit, bei der nächsten Satzungsänderung diese Rechte für die Frauenbeauftragte festzulegen.

Die Handwerkskammer tat sich mit der Umsetzung ihrer Frauenförderungspflichten auch in diesem Berichtszeitraum schwer. Die Frauenbeauftragte und die Landesbeauftragte mussten wiederholt um die Beachtung der LGG-Verfahrensvorschriften bitten. Zwar lag zu Beginn des Berichtszeitraums endlich ein Frauenförderplan vor, die Fortschreibung ist jedoch bis Ende des Berichtszeitraums — wie bei vielen anderen Dienststellen auch — nicht erfolgt.

2.3 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle hat in Kooperation mit der ehemaligen SKP bzw. dem Senator für Finanzen, dem Gesamtpersonalrat und den Sprecherinnen der Frauenbeauftragten die Fortbildung der Frauenbeauftragten weiterentwickelt. Ziel dieser Weiterentwicklung ist die Verbesserung der kollegialen Fachberatung und Strategieentwicklung der Frauenbeauftragten untereinander und die Integration der neuen Frauenbeauftragten nach der Neuwahl im März 2000.

Es wurden dezentrale Kleingruppen gebildet, die für ähnliche Fachbereiche einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Es gibt sie für die Bereiche:

- Betriebe, Körperschaften,
- Bau/Umwelt, Inneres, Bildung, Wirtschaft und Querschnittressorts,
- Finanz- und Steuerverwaltung,
- Gesundheit (einschl. Zentralkrankenhäuser).

Die Kleingruppen werden im Sinne einer qualifizierenden Organisationsberatung und -entwicklung moderiert von zwei Mitarbeiterinnen des BWL-Teams des AFZ.

Die Zentralstelle informiert sich durch Teilnahme an den Treffen der Kleingruppen über Probleme und bietet Hilfe bei deren Lösung an.

Das Plenum des Arbeitskreises der Frauenbeauftragten zur Information und zur Diskussion von Themen des Landesgleichstellungsgesetzes besteht weiterhin. Die Zentralstelle arbeitet regelmäßig im Plenum mit.

Die Zentralstelle beteiligte sich an den Vorbereitungen der Neuwahl der Frauenbeauftragten im März 2000 durch Schulung der Wahlvorstände und durch Öffentlichkeitsarbeit für dieses Amt im Vorfeld der Wahl.

In Bremerhaven setzt sich der öffentliche Dienst aus dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie den Außenstellen und einzelnen Dienststellen des Landes Bremen und den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zusammen. Im Rahmen der Unterstützung der Frauenbeauftragten werden auch die Dienststellen auf Bundesebene (z. B. Wasser- und Schifffahrtsamt) beraten und die Frauenbeauftragten unterstützt.

Für den Bereich des Magistrats gibt es einen Gesamtfrauenförderplan, dem die Eigenbetriebe Entsorgungsbetriebe EBB und Zentralkrankenhaus Reinkenheide nicht unterliegen. Im ZKH Reinkenheide existiert ein Frauenförderplan, allerdings ohne Zeit- und Zielvorgaben. Die EBB haben seit 1998 einen Frauenförderplan. In neun Landeseinrichtungen bzw. Außenstellen des Landes Bremen in Bremerhaven sowie zwei Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt es keine Frauenbeauftragte und keine Frauenförderpläne.

Die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten der Frauenbeauftragten werden in den Dienststellen, die eine Frauenbeauftragte haben, anerkannt. Nur in Ausnahmefällen werden die Frauenbeauftragten bei Einzelmaßnahmen nicht beteiligt; in der Regel können nach Auftreten eines solchen Ausnahmefalls Klärungen für die grundsätzliche Beteiligung der Frauenbeauftragten durch die Dienststelle erreicht werden.

Insbesondere in den Bereichen Stellenbesetzung, Besetzung von Führungspositionen, Rückkehrerinnen aus dem Erziehungsurlaub bzw. Sonderurlaub, Teilzeitwünsche sowie im Fortbildungsbereich ist nach wie vor festzustellen, dass das LGG bzw. die auf das LGG aufbauenden Frauenförderpläne nicht ausreichend umgesetzt werden.

Im Bereich des Magistrats wurde der Frauenförderplan durch eine Kommission, an der auch das Büro Bremerhaven beteiligt ist, fortgeschrieben. Wesentliche Punkte waren die Förderung von Frauen im Rahmen der Verwaltungsreform und Fortbildungsangebote. Das wichtige Thema Teilzeitarbeit und Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub konnte nicht im Frauenförderplan gesondert verankert werden, da gleichzeitig ein längerer Verhandlungsprozess zwischen dem Gesamtpersonalrat und dem Magistrat zu flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen stattfand.

Eine besondere Situation des öffentlichen Dienstes ergab sich im Berichtszeitraum an der Hochschule Bremerhaven im wissenschaftlichen Bereich. Bis 1998 gab es an der Hochschule Bremerhaven keine wissenschaftlichen Frauenbeauftragten, weder in den Fachbereichen noch zentral. Die Frauenbeauftragte nach dem LGG nahm ihre Aufgaben — soweit nach dem Gesetz möglich — wahr, obwohl die Hochschulleitung ihr dieses Recht zum Teil absprach. Daher wurden im Frühjahr 1998 mit der Hochschulleitung sowie der Frauenbeauftragten nach LGG Klärungsgespräche durchgeführt mit dem Ergebnis, ab Herbst 1998 eine zentrale Kommission für Frauenfragen einzurichten.

Der bereits seit mehreren Jahren bestehende Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz“ wendet sich auch an die Frauenbeauftragten nach dem 2. Gleichberechtigungsgesetz, also an die Frauenbeauftragten der Bundesbehörden. Im Rahmen des Arbeitskreises führt die Zentralstelle Schulungen für die Frauen-

beauftragten durch und bietet einzelne Fortbildungseinheiten zu Schwerpunktthemen an. Hinzu kamen Schulungen für so genanntes Handwerkszeug wie Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbeauftragten in ihrer Dienststelle, Projektarbeit und Kommunikationstraining. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde die Vorbereitung der Wahlen im März 2000 Schwerpunkt. Diese Themenauswahl dokumentiert die Bedarfe nach Informationen, für notwendige und zeitnahe Maßnahmenbearbeitung und prozessorientierte Schulungen.

Im Arbeitskreis Frauenbeauftragte Magistrat nimmt das Büro Bremerhaven beratende Funktionen wahr und sieht seine Aufgabe vor allem darin, Prinzipien der Frauenförderung aufzuzeigen und mit den Frauenbeauftragten im Magistrat Strategien ihrer Umsetzung zu entwickeln. Der Zentralstelle kommt bei der Unterstützung der Frauenbeauftragten außerdem die Aufgabe zu, mit der Magistratsspitze Grundsatzgespräche zu immer wieder auftretenden bzw. prinzipiellen Problemen zu führen.

2.4 Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Kindern/Familie

Erziehungsurlaub und weitgehende Möglichkeiten von Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern oder Pflege von Familienangehörigen erleichtern es den Eltern im öffentlichen Dienst, zeitweise ganz oder teilweise zugunsten von Familienarbeit ihre Erwerbsarbeit zurückzustellen, ohne ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Da sie in dieser Zeit allerdings mit erheblichen Einkommensminderungen oder -verzicht zurechtkommen müssen, sind sie auf etwaige Sozialleistungen besonders angewiesen.

Die Zentralstelle hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass es auch den bremischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst möglich ist, Sonderurlaub — bei Vorliegen der Voraussetzungen — in Erziehungsurlaub umzuwandeln. Für die Betroffenen war damit ein Anspruch auf Sonderzuwendung und gegebenenfalls beitragsfreie Krankenversicherung verbunden.

Auf Anregung der Zentralstelle wurde das bremische Beamtenrecht in der Weise geändert, dass auch Beamtinnen während des Erziehungsurlaubs teilzeitbeschäftigt sein können, ohne ihren Anspruch auf Erziehungsgeld zu verlieren. Von dieser Regelung profitieren nur die unteren Besoldungsgruppen, da das Erziehungsgeld nach einem halben Jahr Bezugszeit ohnehin nur gezahlt wird, wenn das Nettojahreseinkommen eines Ehepaares 29.400 DM und das einer Alleinerziehenden 23.700 DM nicht übersteigt.

Vergeblich waren hingegen die Bemühungen der Zentralstelle, die gesetzlich vorgesehene Verlängerung von befristeten Qualifikationsstellen um Zeiten des Erziehungsurlaubs auch für Angestellte so zu gestalten, dass sie während des Erziehungsurlaubs nicht ihren Anspruch auf beitragsfreie Krankenversicherung verlieren.

In Bremerhaven hat der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung bzw. die vorübergehende Reduzierung von Arbeitszeit wegen Familienaufgaben sowie der Wunsch nach Teilzeit bei Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub im Berichtszeitraum beim Magistrat Bremerhaven eine Problematik zu Tage gefördert, die die Personalwirtschaft mit der Umsetzung des LGG hat: Rückkehrerinnen wurde unter Hinweis auf den geltenden Arbeitsvertrag der Wunsch nach Teilzeitarbeit verwehrt, da ein Einsatz mit reduzierter Stundenzahl nicht möglich erschien. Den Mitarbeiterinnen wurde angeboten, nach dem Erziehungsurlaub noch Sonderurlaub zu nehmen.

Der im Jahr 1997 vom Magistrat gefasste Beschluss zur Förderung von Teilzeitbeschäftigungen wurde durch die Fortschreibung des Frauenförderplans im Jahr 1999 modifiziert.

Das Thema der Förderung von Teilzeitbeschäftigten hat das Büro Bremerhaven im Sommer 1999 mit dem Oberbürgermeister und dem Magistratsdirektor erörtert. Die Umsetzungsergebnisse können erst im nächsten Bericht aufgenommen werden.

2.5 Innenreinigung in Bremerhaven

Die Situation der Innenreinigung im Bereich Magistrat ist durch eine Altersstruktur mit über Zweidrittel der Beschäftigten ab 45 Jahren und äußere Rahmenbedingungen geprägt, die nicht den besten Standards in räumlicher und technischer Ausstattung entsprechen. Der Krankenstand bei den Reinigungskräften stieg weiter an. Die im Tarifvertrag (Laufzeit bis 31. Dezember 1999) vorgesehene Privatisierungsquote von 40 % ist seit Frühjahr 1999 im Magistrat nahezu erreicht. Damit verbunden bestehen auf Seiten der Reinigungskräfte Ängste, welche Bereiche wann und wie privatisiert werden.

Die Einschätzung dieser Problemsituation hat dazu geführt, dass das Büro Bremerhaven im Sommer 1997 zusammen mit dem Gesamtpersonalrat des Magistrats, Einzel-

personalräten, den Frauenbeauftragten und der Gewerkschaft ÖTV eine neue Konzeption für die Neustrukturierung der Innenreinigung entwickelten. Ziel der Zentralstelle war es, mit dem Konzept Einfluss auf die Tarifverhandlungen und Verhandlungen über eine neue Dienstvereinbarung zu nehmen.

Schwerpunktmäßig zielt das Konzept darauf ab, dass mit der Teamarbeit der Innenreinigungskräfte, mit der Erhöhung der Reinigungsflächen bei gleichzeitiger Optimierung der technischen Ausstattung, einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten und einer kontinuierlichen Fortbildung die Innenreinigung effektiver gestaltet werden kann. Das Konzept wird nach Verabschiedung durch die Interessenvertretungen seit Anfang 1999 den Reinigungskräften in Teilpersonalversammlungen, den anderen betroffenen Beschäftigtengruppen, dem Personal- und Hauptamt, dem Magistratsdirektor sowie den politischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt, um das Konzept auf breiter Ebene tragfähig zu machen.

Die Gesamtsituation Tarifvertrag/Privatisierung/Eigenbetrieb im Lande Bremen hat im Laufe des Jahres 1999 dazu geführt, dass eine Umsetzung des Konzepts zurückgestellt werden musste.

2.6 Verwaltungsreform

Mit der flächendeckenden Einführung der neuen Steuerungsmodelle findet ein umfassender Um- und Abbau öffentlicher Verwaltung statt. Die damit einhergehende Deregulierung stellt den erreichten Stand von Frauenförderung im öffentlichen Dienst in Frage, wenn nicht systematisierte Controllingverfahren mit entsprechenden Konsequenzen gefunden werden.

Die Zentralstelle ist beratendes Mitglied in der Steuerungskommission „Verwaltungsreformabkommen“, außerdem im Lenkungsausschuss „Einführung neue Steuerungsmodelle“ und im Ausschuss „Neuordnung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse der Freien Hansestadt Bremen“ (Stadt und Land).

Die Zentralstelle hat Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der ehemaligen SKP bzw. dem Senator für Finanzen zum Thema Frauenförderung im Rahmen der Verwaltungsreform durchgeführt. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass bei Privatisierungsvorhaben Frauenförderung verbindliche Aufgabe der Gesellschaften wird und hat einen entsprechenden Senatsbeschluss herbeigeführt. Dessen Umsetzung in die Praxis gestaltet sich vielfach schwierig. Ziel der Gewerkschaften und der betrieblichen Interessenvertretung ist es, tarifvertragliche Regelungen zu treffen, die möglichst dem LGG nachgebildet sind und insbesondere das Amt der Frauenbeauftragten mit entsprechenden Befugnissen umfassen.

Die Zentralstelle war in der Deputation für Verwaltungsreform vertreten und ist erfolgreich für die Aufnahme von Frauenförderinstrumenten beim Umbau von Personalentwicklung und -controlling eingetreten.

In Bremerhaven hat das Thema Verwaltungsreform die Arbeit des Büros Bremerhaven im Berichtszeitraum kontinuierlich begleitet, insbesondere in der Unterstützung der Frauenbeauftragten.

Der Prozess der Verwaltungsreform in der Kommune Bremerhaven soll auf eine breitere Basis gestellt werden. Durch einen magistratsübergreifenden Kooperationsvertrag, der im Jahr 2000 abgeschlossen wurde, werden die Gewerkschaft ÖTV, die Stadtverordnetenversammlung und die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, einbezogen. Damit wird die Zentralstelle die Interessen der Mitarbeiterinnen des Magistrats und die der Bürgerinnen Bremerhavens vertreten.

2.7 EU-Präsentation der Bremer Frauenförderung im öffentlichen Dienst

Am 13. Oktober 1998 fand in Wien die EU-Konferenz „Frauenförderung im öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten und Institutionen der Europäischen Union“ statt. Fünf ausgewählte Mitgliedsstaaten mit herausragenden Erfahrungen in der institutionalisierten Frauenförderung stellten ihre Modelle vor. Für die Bundesrepublik war Bremen ausgewählt worden, sein Modell darzustellen. Die Landesbeauftragte und Staatsrat Dr. Beermann von der Senatskommission für das Personalwesen waren zu einem Vortrag „Positive Maßnahmen für Frauen im öffentlichen Dienst des Bundeslandes Bremen“ eingeladen. Mit den Vorträgen konnte Bremen das Landesgleichstellungsgesetz und die positiven Maßnahmen für die Frauenförderung vorstellen. Die Vorträge wurden in einer Dokumentation veröffentlicht.

Im Januar 1999 hat eine Mitarbeiterin der Zentralstelle auf Einladung der Universität Porto in Portugal auf einem europäischen Kongress zum Gender Mainstreaming über Frauenpolitik in Bremen referiert.

3 Frauen und neue Medien

Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken besteht die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, damit Mädchen und Frauen in der so genannten Informationsgesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Zwar nutzen insbesondere junge Frauen und Mädchen verstärkt moderne Technologien, sei es am Computer-Arbeitsplatz, sei es in der privaten Nutzung des Internet, sei es als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung von Frauenprojekten und -initiativen. Allerdings sind für Frauen und Mädchen die Einstiegsbedingungen, die Nutzung und die Auswirkungen der neuen Technologien andere als für Männer.

Die Zentralstelle hat daher im Berichtszeitraum dem Thema Frauen und neue Medien besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben den unten genannten Aktivitäten bot die Zentralstelle die Veranstaltungen „Heute schon gesurft? Frauen auf dem Weg ins globale Netz“ und „Zwischen Barbie und Lara Croft — gibt es geeignete Computerspiele für Mädchen?“ an. Die Diskussionen, die sich an die Fachvorträge anschlossen, zeigten die Notwendigkeit, dass es in Politik und Wirtschaft großer Anstrengungen bedarf, um Frauen und Mädchen die Teilhabe an der technischen Entwicklung zu ermöglichen.

3.1 Konzeptstudie „Frauen und Internet in der Region Bremen“

Die Zentralstelle gab mit finanzieller Unterstützung des Projekts brise (Bremer Informationsgesellschafts-Strategieentwicklung) beim Senator für Häfen eine Konzeptstudie in Auftrag mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme über die Online-Vernetzung von Frauen in der Region Bremen, den Qualifizierungsbedarf und die Perspektiven für die intensivere Nutzung des Internet durch Frauen.

Im Rahmen der Studie wurde an 250 Einrichtungen ein Fragebogen verschickt, um die derzeitige und geplante Nutzung des Internet zu recherchieren. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen mit der Nutzung des Internet begonnen hatte, dass jedoch noch ein großer Bedarf an Information und Weiterbildung zum Internet vorlag.

3.2 „Frauen in Bremen und Bremerhaven ans Netz“

Die Zentralstelle organisierte als Konsequenz aus den Ergebnissen der Konzeptstudie mit weiterer Unterstützung des Projekts brise gezielte Schulungen von Frauen. Dabei wurden 38 Frauen aus Bremen und 20 aus Bremerhaven als Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven in das Internet eingeführt. Dass großer Bedarf für eine geschlechtsspezifisch ausgerichtete Weiterbildung für das Internet besteht, zeigte die Zahl der Anmeldungen, die insbesondere in Bremerhaven die vorhandenen Plätze bei weitem überstieg.

Die Auswertungsveranstaltung ergab, dass die Kurse einen positiven Schub für die Internetnutzung in den Projekten brachten. Das Mütterzentrum Tenever z. B. hat sich aufgrund der Kurserfahrung entschlossen, sich aktiver in die Planung eines Internet-Cafés im Stadtteil einzuschalten. Neue Projektideen wie die Online-Beratung bei Essstörungen entstanden. Der Austausch zwischen Anbieterinnen von Internet-Dienstleistungen wie der Frauenerwerbs- und -ausbildungsverein und Nutzerinnen wurde intensiviert.

3.3 Bundesweite Aktion „Frauen ans Netz“ in Bremen

Frauen sind bei der Internetnutzung noch unterrepräsentiert und haben bisher seltener Zugang zu einem Rechner mit Internetanschluss.

Die Zentralstelle hat daher die Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Zeitschrift „Brigitte“, der Deutschen Telekom AG im Oktober und November 1999 nach Bremen geholt. Fast 500 Frauen konnten eine kostenlose Einführung in Online-Dienste und Internetnutzung erhalten. Dabei war es nicht nur das Ziel, die Frauen weiterzubilden, sondern auch die neuen Möglichkeiten aufzuzeigen, flexibel zu arbeiten und Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Aktion auf das Frühjahr 2000 ausgedehnt.

3.4 Landesmedienprogramm

Die Zentralstelle beteiligte sich an der im Berichtszeitraum begonnenen Planung für ein neues Landesmedienprogramm, zum einen auf der Grundlage des Gender-Mainstreaming-Ansatzes, nach dem alle Maßnahmen dieses Programms auf ihre Konsequenzen für die Geschlechter hin überprüft werden müssen, zum andern mit konkreten Projektvorschlägen.

Zum Informatikstudiengang für Frauen an der Hochschule Bremen siehe unter Punkt 6.2.

4 Familienpolitik/Familienrecht

Die Zentralstelle wurde an der Prüfung von Gesetzesentwürfen beteiligt und hat für die Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundesausschuss „Frauen und Jugend“ und den Bundesrat Empfehlungen zur Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen an den für den Ausschuss zuständigen Senator für Frauen abgegeben. Im Auftrag des zuständigen Senators für Frauen war die Zentralstelle in den Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung der 8. und 9. GFMK vertreten. In diesen Arbeitszusammenhängen war die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit folgenden Gesetzen bzw. Reformvorhaben befasst:

4.1 Reform des Kindschaftsrechts

Nachdem die Vorschläge der GFMK, wesentliche Teile des Sorge- wie Umgangsrechts, Unterhalt und Aufenthalt des Kindes bereits im Scheidungsverfahren zu regeln, wie im letzten Bericht dargelegt, nicht in das Gesetz eingeflossen sind, hat die GFMK auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht/Familienpolitik (AG Fam.) die Bundesregierung gebeten, nach Ablauf von drei Jahren Geltung des neuen Kindschaftsrechtsreformgesetzes über die Erfahrungen mit der Praxis der neuen Regelung des gemeinsamen Sorgerechts zu berichten. Dieser Bericht soll dazu dienen, der GFMK eine Einschätzung zu ermöglichen, ob das Gesetz in der Praxis frauenpolitischen Erfordernissen genügt.

Ebenso soll laut GFMK-Beschluss mit dem Kindesunterhaltsgesetz verfahren werden.

Um betroffenen und interessierten Frauen einen Einblick in die komplexe Materie des neuen Kindschaftsrechts zu ermöglichen und ihre Entscheidungskompetenz zu Fragen des Sorgerechts zu erhöhen, gab die Zentralstelle im Juli 1998 die Broschüre „Das neue Kindschaftsrecht — Lesenswertes für Frauen“ heraus, die auch als Ergänzung der Beratungsarbeit der Zentralstelle nützlich ist.

4.2 Steuerreform

Zur Vorbereitung der 8. und 9. GFMK hat sich die AG Fam. mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 zur Besteuerung von Familien und Alleinerziehenden befasst. Mit dem Gesetz zur Familienförderung hat der Gesetzgeber diese Beschlüsse in einer ersten Stufe umgesetzt und einen Betreuungsfreibetrag für Kinder unter 16 Jahren in Höhe von 3.024 DM bzw. die Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM für das erste und zweite Kind ab 1. Januar 2000 beschlossen. Auf Vorschlag der AG Fam. hat die GFMK die Bundesregierung gebeten zu regeln, dass die Kindergelderhöhung von 20 DM nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird.

Zudem hat die GFMK auf Anregung der AG Fam. den Gesetzgeber gebeten, den Betreuungsfreibetrag auf Antrag dem Elternteil zu übertragen, der allein oder überwiegend Betreuungsleistungen erbringt.

Diese Forderungen der GFMK wurden in den Gesetzestext aufgenommen.

Für die zweite Stufe der Gesetzgebung zur Umsetzung vorgenannter Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse die nach den Plänen der Bundesregierung im Jahre 2002 in Kraft treten sollen, hat die GFMK auf Vorschlag der AG Fam. die Bundesregierung gebeten, die Situation Alleinerziehender nicht weiter dadurch zu verschlechtern, dass der bisherige Haushaltsfreibetrag in Höhe von 5.616 DM lediglich durch einen Erziehungsfreibetrag in Höhe von 2.000 DM für alle Eltern ersetzt wird. Des Weiteren hat die GFMK auf Anregung der AG Fam. die Bundesregierung gebeten, das Ehegattensplitting unter Berücksichtigung notwendiger gegenseitiger Unterhaltsleistungen stufenweise abzuschmelzen.

4.3 Bundeserziehungsgeld/Erziehungsurlaub

Die Zentralstelle hat einen von NRW in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes unterstützt, wonach Eltern während des Erziehungsurlaubs einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden wöchentlich haben, die sie auch gleichzeitig ausüben können, ohne den Anspruch auf Erziehungsgeld zu verlieren, solange ihr Einkommen die Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Da der Bundesratsantrag vertagt wurde und während des Berichtszeitraums nicht wieder zur erneuten Befassung gestellt wurde, erfolgte während des Berichtszeitraums keine Gesetzesänderung.

4.4 Mutterschutzgesetz

Die Zentralstelle hat einen GFMK-Antrag Bayerns unterstützt, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, das Mutterschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass für jeglichen Fall einer vorzeitigen Entbindung der Zeitraum der Schutzfrist, der vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte, der Schutzfrist nach der Entbindung angefügt wird. Der Antrag wurde von der GFMK beschlossen und weitergeleitet.

5 Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen

Medienberichterstattung der letzten Zeit über die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen vermittelt den Eindruck, dass inzwischen bei der Jugend eine Gleichberechtigung unter den Geschlechtern erzielt sei. Seitens der Politik werden die Fortschritte der Koedukation und die Leistungen der Mädchen hervorgehoben. Für viele Mädchen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten neue Chancen der Entwicklung aufgetan. Gleichzeitig sind auch neue Problemlagen entstanden, die vorrangig durch die Hierarchie des Geschlechterverhältnisses weiterhin existieren. Da die Problemverarbeitungsformen von Mädchen heute kaum mit Risiken für die Öffentlichkeit verbunden sind, unterliegen Angebote für Mädchen einem besonderen Legitimationszwang, wenn sie eine Stigmatisierung von Mädchen verhindern wollen.

Für die Kinder- und Jugendförderung wird weiterhin von der Notwendigkeit spezieller Angebote für Mädchen ausgegangen.

Die aktuelle Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik zu begleiten und auf verschiedenen Ebenen auf die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebotes hinzuwirken, Diskriminierungen deutlich zu machen, Unterlassungen zu kritisieren und Initiativen zu fördern, die der jeweiligen Fachpolitik neue Impulse geben, gehört zu den Aufgaben dieses Arbeitsschwerpunktes der Zentralstelle.

Die Zentralstelle ist beratend in den Jugendhilfeausschüssen vertreten.

5.1 Umsetzung Mädchenförderpläne

Auch nach der Verabschiedung der Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung durch den Jugendhilfeausschuss im März 1995 ist eine weitreichende Sensibilisierung in der Mädchenfrage oftmals sowohl im persönlichen Verhalten als auch in der Problemsicht bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe noch nicht umfassend eingetreten. Mädchenarbeit ist zu verstehen als Querschnittsaufgabe, d. h. als konsequente Umsetzung des § 9, Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), dem Gleichberechtigungsgebot des Gesetzes. Dies kann nicht begrenzt sein auf die unmittelbare Arbeit mit Mädchen in geschlechtsheterogenen und monoedukativen Zusammenhängen, sondern muss auch eine fachliche Weiterentwicklung, eine Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Arbeitsansätzen und eine entsprechende Veränderung der Angebote und Aufgaben in allen Feldern der Jugendhilfe umfassen. Dies ist bis heute in Bremen kein Standard im Rahmen der Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

Die in den o. g. Empfehlungen verankerte Quotierung der Mittel in der Jugendförderung beendet den Mädchenausschluss von den traditionell jugenorientierten Angeboten der Jugendhilfe und gibt weiblichen Fachkräften in der Jugendarbeit — abhängig von deren Durchsetzungsfähigkeit — eine Möglichkeit, Mittel für Angebote für Mädchen einzufordern, sie garantiert aber noch keine weitere geschlechterpolitische Innovation in diesem Arbeitsfeld.

Als ein Zeichen für die unzureichende Gewichtung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen seitens der Fachpolitik (freier und öffentlicher Träger) wird bewertet, dass erst im März 1998, also drei Jahre nach der Verabschiedung der Empfehlungen im Landesjugendhilfeausschuss, Umsetzungsvorschläge für die Stadtgemeinde

Bremen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden konnten. Zur Umsetzung der Empfehlungen wurde erfreulicherweise die Stelle zur Koordination der Mädchenarbeit beim Amt für Soziale Dienste im Juni 1999 endlich besetzt. Damit ist im Amt für Soziale Dienste eine Regelzuständigkeit für Mädchenförderung und für die einzuleitenden Maßnahmen gegeben, die auch zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung von 1999 vorgegebenen Ziele beizutragen hat: „In der Jugendförderung sind mädchengerechte Beteiligungsformen zur Ausgestaltung von Angeboten der Jugendförderung zu entwickeln. Die Empfehlungen für die Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung sind umzusetzen. Eine geschlechtergerechte Jugendhilfe ist weiterzuentwickeln durch die Erarbeitung von Leitlinien und Qualitätsstandards für Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Erzieherische Hilfen, Jugendschutz und Tagesbetreuung für Kinder“.

Ob es in Zukunft gelingt, die bestehenden Angebote für Mädchen aufrecht zu erhalten, neue Konzepte zur Bewältigung von Konfliktsituationen und Problemlagen zu entwickeln und umzusetzen, steht immer wieder zur Disposition, solange bestehende Angebote nicht materiell und personell abgesichert sind.

Das Büro Bremerhaven hat seine Fachlichkeit in den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung der „Empfehlungen für die Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ eingebracht. Dieser so genannte Mädchenförderplan wurde im Mai 1998 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und hat dazu geführt, dass Mädchenarbeit konzeptionell in die Arbeit der Freizeiteinrichtungen des Magistrats aufgenommen wurde. Die Umsetzung erbrachte die Einrichtung von Mädchenräumen, die Durchführung von Mädchenaktionen sowie spezielle Angebote für Mädchen. Auf der Verbandsebene ist eine Modifizierung der Angebote vorgesehen.

5.2 Arbeitskreis Mädchenpolitik

In den vergangenen Jahren hat die Zentralstelle mit dem Arbeitskreis Mädchenpolitik wichtige Koordinationsfunktionen der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe in Bremen übernommen, die jetzt von der Koordinationsstelle im Amt für soziale Dienste und mit der Arbeitsgemeinschaft Mädchen nach § 78 KJHG zu leisten sind.

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Zielsetzung ist die Verbesserung der Vertretung von Mädcheninteressen in der Jugendhilfe und eine mädchengerechte Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe.

Im Berichtszeitraum standen folgende Themen im Vordergrund:

- Mädchenbilder — Diskriminierung der Mädchen,
- Berufsorientierung von Mädchen,
- Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen,
- Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz,
- Vernetzung der Mädchenpolitik,
- Weiterentwicklung der Koedukation,
- Lebenssituation von Töchtern aus Familien mit Migrationserfahrung,
- Interkulturelle Mädchenarbeit,
- Berichte über die Arbeitsweise und Arbeitsprinzipien einzelner Mädchenprojekte,
- Finanzierung der Mädchenarbeit,
- Mädchen und Internet,
- Berufsorientierung,
- Ess-Störungen,
- Mädchentage.

Mädchenprojekte in Bremerhaven

Bremerhaven kann nicht auf eine breite Basis von Mädchenarbeit und Mädchenprojekten innerhalb und außerhalb von Institutionen zurückgreifen. Mädchenarbeit wurde und wird fast ausschließlich in koedukativen Einrichtungen durchgeführt und ist abhängig vom Engagement einzelner Kolleginnen.

In Zusammenarbeit mit den Freizeiteinrichtungen und verschiedenen Schulen gab es hin und wieder Angebote für Mädchen, allerdings ohne Kontinuität.

In Bremerhaven besteht seit 1993 der Runde Tisch „Mädchenarbeit“ unter Federführung der Zentralstelle. Dieser Arbeitskreis ist gem. § 78 KJHG anerkannt und damit im Jugendhilfeausschuss beratend vertreten. Der Runde Tisch ist ein Vernetzungsgremium mit dem Ziel, Mädchenarbeit in Bremerhaven weiterzuentwickeln und zu gestalten.

Mädchenarbeit ist in Bremerhaven immer noch keine Selbstverständlichkeit. Sie wird in den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe als zusätzliches Aufgabengebiet gesehen und kann mit den bestehenden räumlichen und personellen Ressourcen kaum geleistet werden. Durch die Arbeit des Runden Tisches „Mädchenarbeit“ ist es Frauen in den Freizeiteinrichtungen immerhin gelungen, in der Leitungsebene eine Akzeptanz für Mädchenarbeit zu erreichen.

Mit folgenden Aktivitäten unter Federführung der Zentralstelle konnten im Berichtszeitraum Verbesserungen und Erfolge hin zu einer langzeitigen, übergreifenden Mädchenarbeit erreicht werden:

- Seit 1995 werden in Bremerhaven regelmäßig Mädchenaktionstage in Form von Mädchenparlamenten durchgeführt. Die Mädchenaktionstage „Mädchen auf dem Weg“ sind zu einer festen Institution geworden. Daraus haben sich zielgruppenorientierte Mädchengruppen in verschiedenen Stadtteilen entwickelt.
- Die Berufsorientierungstage für Mädchen haben zu einer Vernetzung von Arbeitsamt, Kammern, Wirtschaft und Schulen geführt und Mädchen als besondere Zielgruppe in das Blickfeld genommen.
- Die Mädchenaktions- und Berufsorientierungstage haben die Notwendigkeit von Mädchenarbeit öffentlich gemacht. Die aus ihnen entstandenen Beschlüsse und Forderungen der Mädchen zeigen die Bedürfnisse der Mädchen auf.
- In Kooperation mit dem Diakonischen Werk hat die Zentralstelle ein Konzept zur zielgruppenorientierten Mädchenarbeit entwickelt. Die bestehende Mädchengruppe mit Aussiedlerinnen in Leherheide soll gefestigt werden; in Bremerhaven-Lehe ist vorgesehen, eine Gruppe für Migrantinnen im Übergang von Schule in den Beruf zu installieren.
- Die Zentralstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen in Bremerhaven (AGEB), die Mädchenspezifischen Belange einzubringen. Die AGEB führt regelmäßig Fachtage durch, an denen die Zentralstelle Mädchenarbeit in der Erziehungshilfe in Form von Workshops und Info-Tischen vorstellt.
- Einen großen Raum hat auch die Diskussion des Gender Mainstreaming-Ansatzes eingenommen mit dem Ziel, politische Strategien und Theorien der Geschlechterfrage bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen zu berücksichtigen.

An diesen Beispielen wird die Vielfalt der Arbeit des Runden Tisches „Mädchenarbeit“ deutlich. Die unter der Regie der Zentralstelle durchgeführten Projekte in der Mädchenarbeit werden weiterentwickelt und prägen die Mädchenkultur in Bremerhaven maßgeblich.

Für die Forderung der Mädchen nach einem niedrigschwelligem Angebot in Form eines Mädchentreffs in Bremerhaven wurde seitens des Runden Tisches eine Satzung für einen Trägerverein erarbeitet. Durch mangelnde Kapazitäten konnte dieses für Bremerhaven wichtige Projekt nicht umgesetzt werden.

5.3 Berufsorientierung für Mädchen

Das Spektrum des Angebotes der beruflichen Ausbildung für junge Menschen wird bei gleichzeitigem Ausbildungsplatzmangel für junge Menschen mit niedrigem Schulabschluss immer größer. Die Ausbildungsanforderungen unterliegen immer schnelleren Veränderungen. Die Zentralstelle fordert seit geraumer Zeit, dass die Schule den Berufswahlprozess und Fragen der Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen in das Zentrum des Unterrichtsalltags rückt und Mädchen und Jungen aktiv in diesem Prozess des Suchens begleitet und unterstützt. Bei Mädchen muss nachhaltig und gezielt ein Interesse für neue Berufe und Berufsfelder geweckt werden. Die Zentralstelle hatte

1997 mit den Berufsorientierungstagen in Bremen-Nord, die sie in Kooperation mit der Schullaufbahnberatung und außerschulischen Bildungsträgern und Betrieben durchgeführt hatte, neue Formen der Berufsorientierung erprobt.

Der gewünschte Wiederholungseffekt ist leider trotz Absichtserklärungen auch nach einer im Berichtszeitraum veröffentlichten Dokumentation dieser Aktionstage nicht eingetreten. Inzwischen führt die Zentralstelle Gespräche mit der Handelskammer, um die Berufsorientierung von Mädchen zu verbessern.

Die Zentralstelle war im Berichtszeitraum am Runden Tisch „Arbeitslehre 98“ in Bremen und Bremerhaven beteiligt und hat an den Empfehlungen „Jugend mit Zukunft im Land Bremen“ für die Bildungspolitik und Bildungspraxis mitgewirkt.

Im Bundesgebiet und im Lande Bremen zeigt sich in den neu geordneten Ausbildungsberufen, die an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst wurden, eine überproportionale Beteiligung der Jungen; dies trifft vor allem für die neu geschaffenen Informations- und Telekommunikationsberufe zu. Die Zentralstelle bereitet für 2000 in Kooperation mit dem Arbeitsamt und anderen Institutionen Informationstage vor, um dazu beizutragen, bei Mädchen bestehende Hemmnisse bei der Berufswahl für die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien abzubauen.

Der Arbeitskreis „Mädchenberufshilfe“, in dem Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Feldern der Berufsorientierung, -beratung und -ausbildung vertreten sind, konnte wegen „fehlender Betreuungszeit“ nicht kontinuierlich weitergeführt werden. Die Zentralstelle plant, sich wieder verstärkt der Situation benachteiligter junger Frauen und Mädchen an der ersten und zweiten Schwelle, beim Übergang Schule — Berufsausbildung — Beruf zuzuwenden, um eine größere Transparenz über die Beteiligung der Mädchen und jungen Frauen an den Regelangeboten und Fördermaßnahmen zu erhalten, laufende Maßnahmen kritisch zu begleiten und erforderliche neue Angebotsformen zu initiieren.

Die wichtigsten Themen im Berichtszeitraum waren:

- Ausbildungsversorgung,
- Bildungschancen und Bildungsbeteiligung in den Regionen Bremens,
- Mädchen als junge Mütter,
- Berufsorientierung,
- Arbeitsangebote für junge Sozialhilfeempfänger/-innen.

In Bremerhaven haben Kolleginnen vom Runden Tisch „Mädchenarbeit“, dem Arbeitsamt, der Kreishandwerkerschaft und dem Arbeitgeberverband unter der Federführung der Zentralstelle ein Konzept zur Durchführung der Berufsorientierungstage für 1999 entwickelt, das die Berufsorientierung und Lebensplanung beinhaltet.

Angesprochen wurden Mädchen der achten Hauptschul- und Realschulklassen von sieben Schulen, da diese Altersgruppe vor der Berufswahlentscheidung steht. Ziel war es, den Mädchen einen Einblick in den Praxisalltag zu geben, diese in einem Workshoptag aufzuarbeiten, wobei der Schwerpunkt des Workshoptages die Berufs- und Lebensplanung darstellte. Für die Berufsorientierungstage 1999 konnten ca. 90 Praktikumsplätze gewonnen werden.

Die Kooperation zur Berufsorientierung von Mädchen zwischen dem Arbeitsamt, dem Arbeitgeberverband, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, den Schulen, den Wirtschaftsjunioren hat sich unter Federführung der Zentralstelle weiterentwickelt. Die positive Zusammenarbeit führte zu einer Sensibilisierung für Projekte zur Berufs- und Lebensplanung von Mädchen.

Außerdem wirkt sich die Kooperation positiv auf die Arbeit des im April 1999 gegründeten Runden Tisches „Arbeitslehre“ unter Federführung des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) Bremerhaven aus. Er verfolgt das Ziel, die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft zu verbessern. Schulen und Betriebe wünschen eine engere Zusammenarbeit, um die Anforderungen der betrieblichen Praxis zu verdeutlichen, diese Erfahrungen in den Unterricht einfließen zu lassen und einen direkten Bezug zur Praxis herzustellen. Die Erfahrungen aus den von der Zentralstelle durchgeführten Projekten zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen finden bei weiteren Vorhaben des Runden Tisches „Arbeitslehre“ Berücksichtigung, so werden z. B. in den Berufsabgangseminaren geschlechtsspezifische Angebote gemacht.

5.4 Koedukation

Eine Methodik und Didaktik, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen, gehören noch nicht zum Regelunterricht in Bremerhaven. In den Kindergärten und Horten steckt die geschlechtsspezifische Sozialisation zum Teil noch in den Kinderschuhen. Der geschlechtsspezifische Ansatz spielt in den Ausbildungen eine geringe Rolle, so dass in den Kindergärten und Horten nach den traditionellen Rollenmustern gearbeitet wird, was dazu führt, dass die Umsetzung von geschlechtsspezifischen Ansätzen vom persönlichen Engagement der einzelnen Erzieherinnen und Erzieher abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Büro Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Lehrerfortbildungsinstitut den Fachtag Koedukation „Alle unter einem Hut“ initiiert.

Koedukation wird in Bremerhaven wenig thematisiert. Sie ist mit diesem Fachtag wieder in den Blick gekommen und hat besonders in den Kindergärten, Horten und der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher die Diskussionen über eine geschlechtsspezifische Sozialisation in Gang gebracht.

5.5 Bremer Kinder- u. Jugendförderungsgesetz

Im Jahr 1998 wurde das Bremische Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das Landesausführungsgesetz zum KJHG, verabschiedet. Die Zentralstelle und der Arbeitskreis Mädchenpolitik waren an der Werkstattfassung des Referentenentwurfs beteiligt. Das Gesetz enthält einige Mädchenspezifische Vorschriften; im Abschnitt 1 (Grundsätze) legt § 5 „Mädchen und junge Frauen“ eine Mädchenspezifische Ausgestaltung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe fest.

6 Frauen in der Wissenschaft

Während die Anzahl weiblicher Studierender an den Hochschulen im Lande Bremen ständig gestiegen ist und in einigen Fächern über 50 % liegt, hat sich die Unterrepräsentanz von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Führungspositionen nur geringfügig verändert. Gleichzeitig ist eine stetige Steigerung des Frauenanteils an den Promotionen und Habilitationen zu verzeichnen.

Im Lande Bremen fand die gezielte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch ein Sonderprogramm vor allem an der Universität Bremen statt.

Die Universität ist bis heute die einzige Hochschule im Lande Bremen, die Richtlinien zur Frauenförderung, wie sie das Bremische Hochschulgesetz vorschreibt, erlassen hat.

6.1 Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG)

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1997 war eine Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes erforderlich; es ist seit dem 20. Juli 1999 in Kraft. Die Zentralstelle konnte verhindern, dass verschiedene Instrumente der Frauenförderung abgebaut wurden, wie es im Gesetzentwurf der Koalition vorgesehen war, z. B. die Reduktion auf eine einzige Frauenbeauftragte. Die Beibehaltung der alten Regelung aus dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes mit jeweils der Frauenbeauftragten für das wissenschaftliche Personal und das nicht-wissenschaftliche Personal konnte durchgesetzt werden. Schon vor der Novellierung des BremHG bestand in § 4 (Aufgaben) die Vorschrift, für das wissenschaftliche Personal Frauenförderlinien zu erlassen. Bislang hat lediglich die Universität Bremen Richtlinien verabschiedet. An der Hochschule Bremerhaven sind die den Wissenschaftsbereich betreffenden Frauenförderlinien als Kapitel III in den Frauenförderplan nach LGG integriert. An der Hochschule Bremen wurde eine beschlussfähige Fassung erarbeitet, die bis zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht verabschiedet worden ist.

6.2 Frauenstudiengang Informatik/Landeskonzept Informatik für Frauen

In einem bezüglich der Arbeitsmarktchancen zukunftssträchtigen Fach, der Informatik, ist der Frauenanteil an den Studierenden in den vergangenen Jahren wieder zurück gegangen. Dafür gibt es diverse Gründe. Erfahrungen andernorts haben gezeigt, dass eine frauengerechtere Gestaltung des Studiums erheblich die Zugangs- und Abschlusschancen von Frauen verbessert.

In Bremen existiert seit Mai 1997 das Projekt „Informatica Feminale“. Es ist das in der Bundesrepublik am weitesten fortgeschrittene Vorhaben zur frauengerechten Studienreform. Dieses Projekt ist bislang immer befristet gefördert worden. Die Zentralstelle hat

sich dafür eingesetzt, dass es zu einer Weiterführung dieses Sommerstudiums für Frauen kommt. Sie hat darüber hinaus vor der Landtagswahl 1999 den Senat aufgefordert, die Initiative von Bremer Hochschulen zu unterstützen, einen Informatikstudiengang für Frauen einzurichten. In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode ist diese Forderung aufgegriffen worden. Es heißt dort: „In die Hochschulplanung wird zusätzlich an einer Hochschule im Lande Bremen ein Studiengang ‚Informatik für Frauen‘ eingebunden.“

Die Hochschule Bremen plant für das Wintersemester 2000/2001 die Einrichtung eines solchen Studiengangs. Um weitere Innovationen in den Informatikstudiengängen anzustoßen und bestehende Angebote aufrecht zu erhalten, koordiniert die Zentralstelle Gespräche zwischen Wissenschaftlerinnen der Universität und den Hochschulen Bremen und Bremerhaven, Mitarbeiterinnen der Frauenbüros bzw. den Frauenbeauftragten nach dem BremHG. Ergebnis dieser Koordination ist ein Landeskonzept „Frauengerechtes Informatikstudium“, das sowohl die Verstetigung und Weiterentwicklung der Informatica Feminale und die Einführung des Frauenstudiengangs Informatik an der Hochschule Bremen als auch die Reform bestehender Informatikstudiengänge an allen Hochschulen des Landes hin zu geschlechtergerechteren Strukturen und Methodiken vorsieht.

6.3 Veranstaltungsreihe Ortswechsel

Frauenforschung hat in den letzten Jahren die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Leistungen von Frauen sichtbar gemacht und vielfältige Formen von Diskriminierung aufgedeckt. Ein Austausch von Wissen und Erfahrung findet jedoch zwischen Frauen in der Forschung, in der Politik und in anderen Handlungsfeldern und Lebenswelten zu wenig statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe „Ortswechsel — zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung“ ist es, einen Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und interessierten Bremerinnen und Bremern zu ermöglichen. Jeweils im Herbst und Winter 1998 und 1999 organisierte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Zentrum für feministische Studien und der Zentralen Kommission für Frauenfragen der Universität Bremen zum dritten und vierten Mal die Veranstaltungsreihe. Schwerpunkte der Vorträge lagen auf der Situation von Frauen in der Arbeitswelt sowie auf rechtlichen Fragestellungen. Wie die qualifizierten Diskussionen im Anschluss an die Vorträge zeigten, kamen neben dem interessierten Laienpublikum jeweils auch nicht-universitäre Fachleute zu den Vorträgen. Die erfolgreiche Reihe wird fortgesetzt.

6.4 Überregionale Aktivitäten

Nach Beschluss der 8. GFMK hat die Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaften“ ihre Arbeit im Berichtszeitraum fortgesetzt. Sie hatte folgende Aufträge:

- Begleitung und Bewertung der hochschul- und wissenschaftspolitischen Entwicklungen sowie gesetzliche Initiativen unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten;
- Erarbeitung von frauenpolitischen Empfehlungen zur Umsetzung der Hochschulrahmengesetzgebung in den Ländern;
- Mitarbeit an der Erstellung des „ersten Zwischenberichts über die Umsetzung der insbesondere Frauen fördernden Maßnahmen im Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III des Bundes und der Länder“ und Verfassung einer Stellungnahme für die GFMK;
- Weiterentwicklung von frauenfördernden Konzepten in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Folgende Themen standen im Zentrum:

- Nachfolgeprogramm zum Hochschulsonderprogramm III;
- Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen sowie in Forschung und Lehre;
- Nachwuchsförderung Stipendienvergabe;
- Altersgrenzen;
- BAföG-Reform;

- Steuerungsinstrumente zwischen Staat und Hochschulen angesichts sich verändernder Organisationsstrukturen in den Hochschulen, die gleichstellungspolitischen Maßnahmen Rechnung tragen;
- Reform des Dienstrechts;
- Frauenförderung in außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

7 Frauen und Gesundheit

Gesundheit und Krankheit entwickeln sich in Abhängigkeit von den unterschiedlichen physischen und psychischen Voraussetzungen eines Menschen, die mitgeprägt sind von den sozialen und kulturellen Lebensumständen der Geschlechter.

Sowohl die Reaktion auf krankmachende Belastungen wie strukturelle Diskriminierung, Bevormundung und Widersprüche, als auch die Art der Bewältigung sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Diese Erkenntnisse führen zu weitergehenden Forderungen an eine frauengerechte Gesundheitspolitik.

Auch im Berichtszeitraum war die nach wie vor unbefriedigende Berücksichtigung von Fraueninteressen — sowohl in der Gesundheitspolitik, wie bei den medizinischen Wissenschaften, als auch durch die weiterhin zunehmende Medikalisierung weiblicher Lebensphasen — ein Arbeitsschwerpunkt.

Die Zentralstelle hat daran gearbeitet, eine Frauengesundheitspolitik zu verwirklichen, die eine Lebenswelt-bezogene Prävention und gesundheitsförderliche Gestaltung weiblicher Lebensräume ermöglicht und fördert:

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit von Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Lebensphasen (wie Pubertät, Schwangerschaft und Wechseljahre), in besonders gesundheitsgefährdenden Situationen (nach Traumatisierungen, Migration) und auch in Situationen gesellschaftlicher Diskriminierung (etwa bei körperlicher Behinderung) erfordern politische Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen.

7.1 Vernetzung als kommunale Aufgabe — Beispiel Forum Frauengesundheit

Auch im Berichtszeitraum setzte das „Forum Frauengesundheit“ — als regionale Handlungsbühne zur Vernetzung von ca. 40 Fachfrauen aus Frauenprojekten, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Hebammenverbänden, Kliniken, Betrieben, Arbeitnehmerkammern und Behörden aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wissenschaft — seine bisherige Arbeit erfolgreich fort.

Eine leitende Prämisse der Arbeit des Forums ist die Aussage der WHO von 1991, dass Gesundheit „...Wohlbefinden in körperlicher, seelischer, sozialer, ökologischer und spiritueller Hinsicht (ist)“. Gesundheit und Krankheit sind eng verflochten mit der Lebenswelt, in der wir uns bewegen. Ist diese Lebenswelt gekennzeichnet von vielen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, zur Partizipation und zur Verfügung über die eigenen Lebensumstände, so sind dies gesundheitsfördernde Faktoren.

Gesundheit — so wird in dieser Formulierung weiterhin festgestellt — erhält und bildet sich im Zusammenhang der Selbstbestimmung eines Menschen über seine Lebenswelten. Also ist Gesundheitsförderung primär eine Aufgabe im Gesundheits- und Sozialbereich und keine medizinische Dienstleistung.

Gesundheitsförderung ist ein politischer Begriff und Gesundheitspolitik für Frauen ist also auch Aufgabe von Frauenpolitik.

Das „Forum Frauengesundheit“ wurde 1994 von der Landesbeauftragten eingerichtet. Hier wurden — mit dem Ziel frauengerechter Gesundheitspolitik vor Ort — Standpunkte formuliert, die an politische Entscheidungsträger/-innen weitergeleitet und in Diskussionsveranstaltungen öffentlich beraten werden. Das Forum ist in seiner Organisationsform bundesweit beispielgebend. Es tagt alle drei Monate als Plenum.

Im Berichtszeitraum im Forum bearbeitete Fragestellungen waren:

- Die Forderung nach einem Bremer Frauengesundheitsbericht als Ergänzung zum Landesgesundheitsbericht Bremen 1998;
- Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Frauen;
- Patientinnencharta/ Patientinnenrechte;

- Gesundheitsversorgung ausländischer Mädchen und Frauen in Bremen;
- Schwangerschaftsabbrüche mit RU 486 in Bremen;
- Frauen — Alter — Pflege, Beispiel häusliche Pflege;
- Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin;
- das Modellvorhaben Brustkrebsscreening in Bremen.

Auf Initiative der Zentralstelle wird seit Oktober 1999 in Bremerhaven die Gründung eines lokalen Forums Frauengesundheit geplant, nachdem der bestehende Arbeitskreis Frauen und Gesundheit sich Ende 1998 aufgelöst hatte. Allerdings ist deutlich, dass eine Forummbildung in Bremerhaven nur realisierbar ist, wenn eine stellenmäßige Absicherung garantiert wird. Die Gespräche auf breiter Basis hierzu begannen im Dezember 1999.

7.2 Frauen und Sucht

Zum Thema Frauen und Sucht trifft sich seit 1995 in Bremen ein Arbeitskreis von Mitarbeiterinnen ambulanter und stationärer Einrichtungen des legalen und illegalen Suchtbereichs, in denen akut drogenabhängige, substituierte und cleane Frauen betreut werden. Neben Informationsaustausch, Vernetzung und fachlicher Weiterbildung werden frauengerechte Bedarfe festgestellt und Vorstellungen zur verbesserten Versorgung süchtiger Frauen entwickelt. So erarbeitete der AK „Frauen und Sucht“ im Berichtszeitraum zwei Stellungnahmen an den Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz:

- Im Interesse suchterkrankter Mädchen und Frauen forderte der Arbeitskreis „Frauen und Sucht“, bei Planungen zur „Regionalisierung der stationären psychiatrischen Versorgung in der Stadtgemeinde Bremen“ bereits vorliegende Erkenntnisse über frauengerechte Behandlungsstandards konkret und verbindlich einzubringen und umzusetzen.
- Der Arbeitskreis machte deutlich, dass zusätzliche Beratungs- und Versorgungsangebote für suchtmittelabhängige Frauen und Männer am Wochenende nicht zu Lasten von speziellen Angeboten geschehen dürfe, die bislang nur für suchtkranke Frauen vorgehalten wurden.

Die Teilnehmerinnen des Arbeitskreises Frauen und Sucht setzten sich fachlich weiterhin anhand von Vorträgen und anschließender Diskussionen mit unterschiedlichen Therapie- und Versorgungskonzepten für bestimmte Zielgruppen auseinander.

Einige Beispiele:

- Die Arbeitsweise des „Therapiezentrums Psychose und Sucht“ in Eschershausen;
- Hilfsangebote der Bremer Hilfe zur Selbsthilfe für süchtige Frauen und Mütter;
- Frauengerechte Konzepte zur Wiedereingliederung ins Berufsleben;
- Entstehung von Medikamentenabhängigkeit vor allem bei Frauen durch freiverkäufliche Schmerzmittel.

1999 organisierte die Zentralstelle auf Wunsch der Teilnehmerinnen des Arbeitskreises eine qualifizierende Fortbildung zum Thema „Sucht und psychiatrische Zusatzdiagnose“. Ziel der Fortbildung war, Sucht- und psychotische Erkrankungen von Frauen besser diagnostizieren zu können. Referentin war die Leiterin des Therapiezentrums „Psychose und Sucht“ in Hamburg.

7.3 Ausbau Hilfesystem Esssüchte

Aus dem „Arbeitskreis Frauen und Sucht“ hat sich als weiterer Arbeitsschwerpunkt der „Arbeitskreis Ess-Störungen“ konstituiert, angesiedelt beim Landesinstitut für Schule — Suchtprävention Bremen. Dieser Arbeitskreis hat damit begonnen, den Ausbau eines Hilfesystems für Ess-Süchte in Bremen zu entwickeln. Er steht mit der Zentralstelle in engem Austausch.

Nach Aussage des Senators für Gesundheit leiden in Bremen 36.000 Mädchen und junge Frauen an Ess-Störungen und es werden immer mehr bekannt. Das aktuelle Angebot an altersgerechten, niedrigschwelligen und qualifizierten Beratungs- und Therapieangeboten wird dieser zunehmenden Problematik nicht gerecht. Die Zentralstelle forderte deshalb immer wieder ein besseres und erweitertes Gesamtkonzept für Prävention, Betreuung und Behandlung in der Jugendförderung, der Jugendhilfe, bei der Suchtkrankenhilfe und im Bildungsbereich.

Die Landesbeauftragte für Frauen plädierte auch für eine verbesserte Multiplikator/-innen-Ausbildung in Schulen, Jugendheimen und Praxen. In die Koalitionsvereinbarungen 1999 — 2003 wurde aufgenommen, dass das Hilfesystem für Mädchen mit Ess-Störungen ausgebaut werden soll.

7.4 Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven

Der Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ wird sowohl vom Büro Bremerhaven als auch der Volkshochschule Bremerhaven unterstützt. Der Arbeitskreis unternahm folgende Aktivitäten:

- 1998 Ausstellung „Unbeschreiblich weiblich“ — zur aktuellen Situation behinderter Frauen in Deutschland,
- 1999 selbstgedrehter Film „Wir sind nicht anders“ und seine Ausstrahlung im Offenen Kanal.
- Bildungsurlaube für behinderte Frauen in Kooperation zwischen der Evangelischen Heimvolkshochschule Bad Bederkesa und dem Büro Bremerhaven, die realisiert werden konnten, weil das Dezernat für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer des Magistrats finanzielle Unterstützung für die physische und psychische Betreuung der behinderten Frauen zur Verfügung stellte.

7.5 Frauengesundheitsberichterstattung im Land Bremen

Der „Landesgesundheitsbericht Bremen 1998“ — der als fachliche Grundlage dient für Planungen und die Durchführung von Maßnahmen, die die Gesundheit fördern und noch mehr Krankheiten verhüten — wurde von der Zentralstelle und den Teilnehmerinnen des Forum Frauengesundheit ausdrücklich begrüßt.

Allerdings lässt der Landesgesundheitsbericht viele Fragen offen, die die gesundheitliche Situation von Frauen in Bremen betreffen. Die Teilnehmerinnen des Forum Frauengesundheit haben gegenüber dem Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz die Notwendigkeit begründet, durch einen Frauengesundheitsbericht Voraussetzungen von Gesundheit, sowie Vorkommen und Verläufe von Erkrankungen von Frauen in Bremen/Bremerhaven darzustellen, um daraus notwendige Handlungsstrategien entwickeln zu können. Der Vorschlag hat in die Koalitionsvereinbarung 1999 — 2003 Eingang gefunden.

Vertreterinnen des Forums haben dem Senator für Gesundheit angeboten, sich mit Berichten, Schlussfolgerungen oder Vorschlägen aus ihren Arbeitsbereichen an der Erarbeitung des Frauengesundheitsberichts zu beteiligen.

7.6 Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)

Bremen wird ab 2000 eine von drei Regionen in Deutschland, in denen ein Brustkrebs-Screening für gesunde Frauen vom 50. bis 69. Lebensjahr als Modellprojekt durchgeführt werden soll.

Die Aufgabe von Brustkrebs-Screening-Programmen ist die Sammlung bevölkerungsabhängiger Daten über Brustkrebs mit dem Ziel, die Sterblichkeitsrate zu senken. Die Modellvorschriften für Screening-Programme stellen besonders hohe Ansprüche an die technischen Standards der digitalen Geräte und an die Ausbildung des Personals.

Die Zentralstelle begrüßt die zunehmende öffentliche Diskussion über Möglichkeiten zur Früherkennung von Brustkrebs. Sie fordert allerdings die Mitsprache und Mitentscheidung Bremer Frauen bei der konzeptionellen Planung und Durchführung der Brustkrebsreihenuntersuchung. Über mehr und präzisere Öffentlichkeitsarbeit und ein unabhängiges, frauenspezifisches Beratungsangebot sollen Frauen eine informierte Entscheidung über ihre Teilnahme treffen können. Eine psychosoziale Begleitforschung soll klären, wie Frauen individuell mit ihrer Einladung zur Teilnahme am Screening zurecht kommen. Ebenso fordert die Landesbeauftragte einen Projektbeirat, der die Frauenfachöffentlichkeit repräsentiert und Einfluss nehmen kann auf die Durchführung dieser Reihenuntersuchung.

Des Weiteren ist die Landesbeauftragte der Meinung, dass — so wie es bei Brustkrebs-Screening-Projekten vorgeschrieben ist — grundsätzlich ein hoher technischer Standard der digitalen Geräte, spezielle Ausbildung der Diagnostiker, Berücksichtigung psychosozialer Aspekte bei der Befundung, Therapie und Rehabilitation als Standardversorgung bei begründetem Verdacht für Frauen aller Altersgruppen vorhanden sein sollte.

7.7 „Beratende Kommission Humangenetik“

Die „Beratende Kommission Humangenetik“ hatte ihre Arbeit im Januar 1995 aufgenommen. Sie setzte sich für die Verbesserung der Beratungssituation vor pränataldiagnostischen Untersuchungen ein und forderte, die öffentliche Auseinandersetzung mit Pränataldiagnostik in einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu bringen. Die Arbeit der Kommission ist seit 1997 ausgesetzt. Weitergehende Überlegungen zu den Themen Patientinneninformation und ärztliche Weiterbildung, z. B. über ethische Aspekte der Reproduktionsmedizin, fanden seitdem öffentlich nicht statt.

Die Zentralstelle und das „Forum Frauengesundheit“ baten 1999 den Senator für Gesundheit, die „Beratende Kommission Humangenetik“ mit erweiterter Aufgabenstellung wieder einzuberufen. Die Bewertung medizinischer Genetik und Reproduktionsmedizin wird durch die offensive Zunahme medizintechnischer Behandlungsmöglichkeiten immer unübersichtlicher und spezieller. Deshalb sollten unterschiedliche Berufsgruppen — auch Gynäkolog/-innen, Hebammen — in die Kommission aufgenommen werden. Auch das „Forum Frauengesundheit“ sollte vertreten sein.

7.8 Gesundheitsreform 2000

Zur „Grundsätzlichen Bewertung des Gesetzesentwurfs zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000“ war die Landesbeauftragte als einzige weibliche Einzelsachverständige zur Anhörung in den Bundestag eingeladen. Sie bewertete den Gesetzesentwurf aus der Sicht von Frauen in drei Aspekten: als Versicherte und Patientin, als Pflegende im häuslichen Bereich und als Berufsgruppe im Gesundheitswesen anhand der Themen Gesundheitsförderung, Prävention, Selbsthilfe, Gesundheitsförderung als betrieblicher Arbeitsschutz, medizinische Vorsorge und Rehabilitation von Müttern, Leistungsdefinition/Qualitätssicherung, ambulante vor stationäre Behandlung und Anspruchsvoraussetzung für das Mutterschaftsgeld.

Die Landesbeauftragte vertrat die Meinung, dass das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung folgende Grundsätze gewährleisten muss:

- eine qualitativ gute Versorgung der Versicherten bei zumutbaren Beiträgen;
- Gesundheitsfördernde, gesundheitserhaltende Maßnahmen im Sinne bio-psycho-sozialer Prävention müssen als Krankenkassenleistung finanziert werden;
- Betriebliche Gesundheitsförderung/Arbeitsschutz darf gesellschaftliche Arbeit, die nicht-erwerbsförmig organisiert ist (z. B. Kindererziehung) nicht ausschließen;
- Bei Kind-Kuren ist darauf zu achten, dass auch die zur Wiederherstellung kindlicher Gesundheit notwendige Begleitung durch ein Elternteil mitfinanziert wird;
- Frauengesundheitszentren, die speziell auf Gesundheitsfragen von Frauen ausgerichtet sind, sind auch als unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen zur Sicherung von Patientinnenrechten und zum Patientinnenschutz auszubauen und finanziell abzusichern.

7.9 Ratgeber „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“

Nachdem der erste Bremer Ratgeber für Schwangere kurz nach seinem Erscheinen 1993 vollständig vergriffen war, gab die Zentralstelle im März 1999 das Buch völlig überarbeitet neu heraus. Es enthält auf über 230 Seiten eine Fülle von Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sowie Kontaktmöglichkeiten zu Gruppen, Einrichtungen und Institutionen rund um diese Themen. Das Buch wird kostenlos an Frauenarztpraxen, Krankenhäuser, Beratungsstellen und interessierte Frauen verteilt. Auch diese Neuauflage von 12.000 Exemplaren war zum Ende des Berichtszeitraums bereits weitgehend abgerufen.

8 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Diese Gewalt hat viele Gesichter — von der sexistischen Werbung über verbale „Anmache“ auf der Straße bis hin zu Frauenhandel — und sie beeinträchtigt das Leben jeder Frau.

Während die Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum in der gesellschaftlichen Diskussion schon seit längerer Zeit zum Thema geworden ist und auch Maßnahmen ergriffen worden sind, um sie zurückzudrängen — wie aus den Senatsberichten „Sicherheit von Frauen“ und „Frauen und Mobilität“ ersichtlich ist —, werden andere Teile dieser

Gewalt immer noch tabuisiert, wie häusliche Beziehungsgewalt und Frauenhandel. Die Zentralstelle hat deshalb im Berichtszeitraum die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gegen Gewalt an Frauen auf die beiden letzteren Bereiche gelegt.

8.1 Häusliche Gewalt gegen Frauen

Noch immer wird Gewalt gegen Frauen in familiären Zusammenhängen von der Gesellschaft nicht genügend geächtet, Täter und Opfer werden nicht als solche benannt. Das Ausmaß dieses Problems in Bremen wird u. a. auch darin deutlich, dass im letzten Jahr von der Staatsanwaltschaft Bremen ca. 800 Fälle von häuslicher Beziehungsgewalt bearbeitet wurden. Dies sind natürlich nur die Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden — man spricht auch vom „Hellfeld“, die Zahlen im „Dunkelfeld“ liegen weit darüber. Die Familie gilt immer noch als Privatsphäre, als ein Ort, in dem sich niemand einmischt, weder die Nachbarschaft noch der Staat. Im UNO-Sonderbericht „Gewalt gegen Frauen“ heißt es dazu:

„Die Prinzipien der Privatsphäre und die Vorstellung von der Unantastbarkeit der Familie sind weitere Ursachen für die anhaltende Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft.“

Die Zentralstelle hat in den vergangenen Jahren ihre Arbeit durch verschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiet dahingehend ausgerichtet, dass durch Öffentlichkeitsarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen die Sensibilisierung gegenüber diesem Problem größer geworden ist.

8.1.1 Verein „Neue Wege“

Der Verein „Neue Wege“ ist bislang die einzige Einrichtung in Bremen, die voneinander getrennt sowohl Täter- wie auch Opferarbeit anbietet. Die Zentralstelle war an der Gründung des Vereins maßgeblich beteiligt und unterstützt seine Arbeit dadurch, dass sie in der Position der stellvertretenden Vorsitzenden mitarbeitet. Der Verein, der seine Tätigkeit im Bremer Westen begonnen hatte, hat seine Arbeit inzwischen auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt und durch Plakate und Handzettel dafür geworben. Zurzeit werden mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Überlegungen angestellt, wie die Mitarbeiter/-innen des Vereins schnell von einem Fall häuslicher Gewalt in Kenntnis gesetzt werden können, so dass ein Angebot an den Täter und das Opfer relativ rasch erfolgen kann.

8.1.2 Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven

Die Zentralstelle arbeitet zusammen mit dem von ihr einberufenen Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ schwerpunktmäßig darauf hin, dass in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein zum Thema Gewalt gegen Frauen/häusliche Beziehungsgewalt entsteht und entsprechende Gegenstrategien entwickelt werden können. Die am Runden Tisch beteiligten Institutionen, Beratungsstellen, Anlaufstellen und Juristinnen einigten sich zu Beginn 1999 darauf, im Rahmen der geplanten Kampagne „Gegen Gewalt an Frauen“ auch für Bremerhaven entsprechende Aktionen vorzubereiten und anzubieten. Zudem hatte der Runde Tisch im Laufe seiner Arbeit einige Probleme bezüglich der Beratung und Hilfestellung in Bremerhaven herausgearbeitet: So gibt es für Frauen, die Gewalttaten innerhalb oder außerhalb der Familie (auch sexuelle Gewalttaten) erleben, als Anlauf- und Beratungsstelle nur das Frauenhaus.

8.1.3 Plakat-Kampagne gegen Gewalt an Frauen

Um die Öffentlichkeit mit dem Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ zu konfrontieren, plante die Zentralstelle eine Plakataktion mit einem männlichen Sympathieträger, damit auch Männer sich durch die Plakate angesprochen fühlen und sich mit diesem Thema beschäftigen. Der Präsident des Senats Dr. Scherf gab sein Einverständnis für sein Bild auf diesen Plakaten mit dem Text „Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Genauso wird sie auch verfolgt“. Die deutsche Städtereklame stellte Flächen auf 520 Litfassäulen zur Verfügung, so dass von November bis Mitte Dezember die Kampagnenplakate flächendeckend in Bremen gehängt werden konnten. Gleichzeitig wurden auch Plakate des Vereins „Neue Wege“ in Arztpraxen und Apotheken verteilt.

Auch in Bremerhaven konnte die Zentralstelle gemeinsam mit dem von ihr eingerichteten Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ eine breite Öffentlichkeit und gutes Presseecho erreichen. Der Oberbürgermeister übernahm die Schirmherrschaft für diese Kampagne. Zeitgleich konnte das Büro Bremerhaven erreichen, dass der Magistrat Bremerhaven beschloss, analog zum Senatsbeschluss ein Konzept häusliche Beziehungsgewalt (siehe Punkt 8.1.5) zu erarbeiten. In Abstimmung mit dem Büro Bremerhaven wurde die Erar-

beitung dieses Konzepts dem Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ übertragen, der sich nach Beendigung der nächsten Schwerpunktaktion im Jahre 2000 mit der Konzepterarbeitung befassen wird.

Die Plakataktion begann auf Landesebene in Bremerhaven und wurde durch die Deutsche Städtereklame und die Bremerhavener Busgesellschaft unterstützt. Die Plakate konnten bis zum Ende des Jahres ausgehängt werden, so dass sie auch in der „friedvollen“ und auf die Familie bezogenen Weihnachtszeit dazu aufriefen, über dieses Thema nachzudenken. Das Büro Bremerhaven und der Runde Tisch haben die Kampagne neben der Plakataktion mit einer Informationsveranstaltung im Columbus Center Anfang Dezember 1999 gestartet. Gemeinsam mit der Polizei und Anlauf- und Beratungseinrichtungen konnte das Thema Gewalt gegen Frauen/häusliche Beziehungsgewalt mit Passantinnen und Passanten diskutiert werden. Da es zugleich eine umfassende Presseberichterstattung gab, wurde das Thema über diesen Informationstag hinaus transportiert.

Mit der Plakataktion sind 1999/2000 Bremen und Bremerhaven auch Teil der europaweiten Kampagne „Violence-free-cities“ der European Women's Lobby. Die anderen beteiligten Städte sind Amsterdam, Berlin, Brüssel, Dublin, London, Madrid und Paris.

8.1.4 Briefmarke „Keine Gewalt gegen Frauen“

Im Vorfeld dieser Kampagne wandte sich der Präsident des Senats auf Initiative der Landesbeauftragten an den Bundesfinanzminister mit der Bitte, eine Briefmarke mit dem Thema „Keine Gewalt gegen Frauen“ zu veröffentlichen. Im November 1999 wurde diese Marke der Öffentlichkeit vorgestellt und am 13. Januar 2000 kam sie mit einer Auflage von 30.000 Stück in den Handel.

8.1.5 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien war auf Vorschlag der Zentralstelle die Entwicklung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes beschlossen worden. Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Konzepts hat unter der Federführung der Zentralstelle ihre Arbeit im November 1999 aufgenommen. Beteiligt sind die Ressorts Bildung und Wissenschaft, Inneres, Kultur und Sport, Justiz und Verfassung, sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

8.2 „Arbeitskreis Mobbing“ in Bremerhaven

Die Angestelltenkammer hat ab Mitte 1998 einen „Arbeitskreis Mobbing“ in Bremerhaven einberufen, an dem das Büro Bremerhaven aktiv beteiligt ist. Ziel ist es, das Thema Mobbing und seine Folgen in den Bremerhavener Betrieben und Verwaltungen bewusster zu machen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig soll mit dem Arbeitskreis eine Vernetzung der Beratungs- und Anlaufstellen erreicht werden.

Mitte 1999 hat der Arbeitskreis ein Info-Blatt mit dem Titel „Mobbing — was tun?“ herausgegeben, das die Ursachen, seine Folgen und mögliche Handlungsschritte der Betroffenen, der betrieblichen Interessenvertretungen, der Kollegen/-innen, der Vorgesetzten und Arbeitgeber/-innen sowie alle Anlauf- und Beratungsstellen in Bremerhaven darstellt. Dieses Info-Blatt wurde im Rahmen der Reihe „Gesundheit am Arbeitsplatz“ mittels einer Podiumsdiskussion der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt. Die Zentralstelle stellte Frauen als eine besonders betroffene Mobbinggruppe in den Vordergrund.

8.3 Täter-Opfer-Ausgleichsgesetz

Im Berichtszeitraum wurde ein Bundesgesetz zur strafrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs verabschiedet. Bis dahin wurde nur in einem kleinen Teil aller Strafverfahren der Täter-Opfer-Ausgleich praktiziert. Mit dem Gesetz ist den Gerichten und Staatsanwaltschaften jetzt in der Strafprozessordnung ausdrücklich aufgegeben, die Möglichkeiten zu prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten zu erreichen und in geeigneten Fällen auf die Herbeiführung eines solchen Ausgleichs aktiv hinzuwirken.

Die Zentralstelle ist der Auffassung, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in Fällen von Beziehungsgewalttaten grundsätzlich ungeeignet ist, da die Täter-Opfer-Beziehung von Ehepartnern bzw. Partnern wie auch von Angehörigen durch ein Abhängigkeitsverhältnis mit starkem Machtgefälle geprägt ist. Die Initiierung eines Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft kann dazu führen, dass die in einer Gewaltbeziehung lebende Ehefrau, Partnerin oder Angehörige zusätzlich psychischen oder physischen Druck durch den Täter und ihr soziales Umfeld erfährt, um dem Täter-

Opfer-Ausgleich zuzustimmen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die Opfer dem Ausgleich auch gegen ihren eigentlichen Willen zustimmen.

Die Zentralstelle hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass Bremen im Bundesrats-Ausschuss „Frauen und Jugend“ zu dem Gesetzes-Entwurf einen Änderungsantrag stellt mit dem Inhalt, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die körperliche Unversehrtheit gegen Angehörige oder Partner einer eheähnlichen Beziehung der Täter-Opfer-Ausgleich grundsätzlich nicht anzuwenden ist. Der Ausschuss hat dem Bremer Vorschlag zugestimmt; der Bundesrat hat jedoch diese Empfehlung nicht übernommen.

8.4 Schutz von Migrantinnen, die Gewalt ausgesetzt sind

8.4.1 Opfer von Frauenhandel

Die Zentralstelle hat sich im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass das menschenrechtsverachtende Geschäft mit der „Ware“ Frau nicht nur als Stoff für Kriminalfilme in das Bewusstsein der Menschen rückt, sondern als das was es ist: eine Erscheinungsform organisierter Kriminalität. Sie hat sich deshalb an einem Arbeitskreis, den die STD-Beratungsstelle beim Bremer Gesundheitsamt zu dem Thema „Frauenhandel“ initiiert hat, beteiligt.

Um eine breitere Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und auch um die Mauer des Schweigens zu brechen, die dazu beiträgt, dass diese Art Geschäfte weiter florieren, haben die STD-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt, die Frauenbeauftragte der Evangelischen Kirche, der DAB und die Zentralstelle mit Unterstützung des Parlamentsausschusses für die Gleichberechtigung der Frau und des Senators für Frauen am 25. November 1998 und 20. Januar 1999 öffentliche Informationsveranstaltungen zu dem Thema „Handelsware Frau — ein ganz gewöhnliches Geschäft?!“ organisiert und durchgeführt. Zudem sollte diskutiert werden, welche Hilfskonzepte zu einer besseren Betreuung der Opfer erforderlich sind und welche Gegenstrategien die Frauen davor schützen, Opfer von Menschenhändlern zu werden, bzw. wie eine schnellere Ergreifung und Überführung der Täter möglich ist.

Auf der ersten Veranstaltung referierten Vertreter/-innen aus Fachberatungsstellen, von Polizei und Staatsanwaltschaft über den Handel mit Frauen, die zum Zweck der ökonomischen und sexuellen Ausbeutung vermittelt oder verkauft werden, und über die konkrete Situation betroffener Frauen. In der Folgeveranstaltung am 20. Januar 1999 wurden die Erscheinungsformen des Frauenhandels im Lande Bremen und mögliche Gegenmaßnahmen und Hilfskonzepte thematisiert. Aufgrund des mehrheitlich von den Teilnehmer/-innen bekundeten Interesses an einer Fachtagung zu diesem Thema wurde diese von dem genannten Arbeitskreis vorbereitet und mit Unterstützung des Senators für Frauen durchgeführt.

Die gut besuchte Fachtagung fand am 11. November 1999 statt. Sie sollte dazu beitragen, Interessierte aus Politik, Justiz, Polizei, Anwaltschaft, sozialen Institutionen und Kirchen zu informieren und zusammenzuführen, damit sie effektiver für notwendige Veränderungen der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen eintreten können. Im Ergebnis haben die Teilnehmer/-innen bekundet, dass die baldige Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft vom September 1998 dringend erforderlich ist, mit dem der Senat aufgefordert wurde, mit aller Härte gegen Menschenhändler vorzugehen und ein Konzept zur besseren Betreuung der Opfer des Frauenhandels vorzulegen, da die Überführung der Täter und damit die Bekämpfung organisierter Kriminalität häufig allein von der Aussagebereitschaft der Opfer abhängt.

Parallel zur Vorbereitung der genannten Veranstaltungen war die Zentralstelle an einem ressortübergreifenden Arbeitskreis unter Federführung des Senators für Inneres beteiligt, der das von der Bürgerschaft geforderte Konzept zur Betreuung der Opfer und zur Zusammenarbeit der zuständigen Stellen entwickelt. Ein Ergebnis lag bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht vor.

Wie wichtig dieses Konzept ist, zeigt das Beispiel von zwei Thailänderinnen, die von der Zentralstelle unterstützt wurden. Sie waren 1999 von Heiratsvermittlern unter falschen Versprechungen nach Bremen gelockt worden. Obwohl die Frauen Strafantrag gegen die Heiratsvermittler gestellt hatten und die Zentralstelle darauf hinwies, dass ihr Verbleib als Zeuginnen im öffentlichen Interesse gewesen wäre, wurde ein Sozialhilfeantrag zunächst abgelehnt und konnte erst durch gerichtlichen Beschluss durchgesetzt werden. Ein Betreuungskonzept mit klaren Regelungen, wer in solchen Fällen Ansprechpartner/-in ist und wie zu verfahren ist, hätte die Einschaltung des Gerichts entbehrlich machen können.

Die Zentralstelle unterstützte eine Spendenaktion von Weser Kurier und Weißem Ring, um den Thailänderinnen nach ihrer Rückkehr zumindest eine Unterstützung zu geben.

Das Ermittlungsverfahren gegen die Heiratsvermittler und ihre Helfershelfer ist noch nicht abgeschlossen. Wären die Frauen nicht durch Privatinitiativen unterstützt worden, wären sie nicht in der Lage gewesen, Anzeige gegen die Täter/-innen zu erstatten und damit deren Strafverfolgung in Gang zu setzen.

In Bezug auf die Opfer von Frauenhandel hat die Zentralstelle folgende von der GFMK beschlossenen Anträge unterstützt:

— An die Justizministerinnen und -minister die Aufforderung, in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) die Regelung aufzunehmen, dass die Staatsanwaltschaft in Fällen, in denen die Anwesenheit einer von Frauenhandel betroffenen ausländischen Frau erforderlich ist, bei der zuständigen Ausländerbehörde um die Erteilung einer Duldung bis zum Abschluss der Hauptverhandlung ersuchen soll.

— An die Innenministerkonferenz die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass bundesweit Opfern von Frauenhandel ein vierwöchiger Abschiebeschutz gewährt wird.

Diese Frist ermöglicht den Betroffenen die Entscheidung, sich als Zeugin zur Verfügung zu stellen oder ihre freiwillige Ausreise zu organisieren. Die Zentralstelle hat die Aufnahme dieser Frist in die neuen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz unterstützt.

— An die Innenministerkonferenz die Bitte, die Gewinnabschöpfung und Geldwäschebekämpfung zu intensivieren.

8.4.2 Verwaltungsvorschriften zu § 19 Ausländergesetz

Die Zentralstelle hat einen GFMK-Beschlussantrag unterstützt, mit dem die Bundesregierung und die Innenminister und -senatoren gebeten werden, in die Verwaltungsvorschriften zu § 19 Ausländergesetz folgende Beispiele aufzunehmen, die ein eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten/der Ehegattin wegen Vorliegens einer außergewöhnlichen Härte ohne Fristvoraussetzung begründen:

- wenn der ausländische Ehegatte wegen physischer oder psychischer Misshandlung durch den anderen Ehegatten die eheliche Lebensgemeinschaft aufgehoben hat (z. B. wegen Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder die persönliche Freiheit, Zwangsprostitution, Zwangsabtreibung etc.),
- wenn der andere Ehegatte das in der Ehe lebende Kind sexuell missbraucht oder misshandelt hat,
- wenn die Betreuung eines behinderten Kindes, das auf die Beibehaltung des spezifischen sozialen Umfeldes existentiell angewiesen ist, ansonsten nicht sichergestellt werden kann,
- wenn davon auszugehen ist, dass dem nachgezogenen Ehegatten im Heimatland jeglicher Kontakt zu dem/den eigenen Kind/Kindern willkürlich und zwangsweise auf Dauer untersagt wird und dadurch das Kindeswohl gefährdet wäre,
- wenn eine Schwangerschaft besteht und davon auszugehen ist, dass im Ausland eine Zwangsabtreibung droht.

Zudem enthielt der Beschluss die Bitte, in den Verwaltungsvorschriften den Hinweis aufzunehmen, dass allein der Bezug von Sozialhilfe nicht zum Ausschluss der Verlängerung führt. Bei der Prüfung, ob die Inanspruchnahme von Sozialhilfe der Verselbständigung des Aufenthaltsrechtes entgegensteht, sollte berücksichtigt werden, ob der Ehegatte/die Ehegattin Kleinkinder oder pflegebedürftige Kinder zu betreuen hat und aus diesem Grund eine Arbeitsaufnahme nicht möglich ist. Berücksichtigt werden sollten auch Umstände, die die außergewöhnliche Härte i. S. v. § 19 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 AusIG begründen haben und aufgrund derer der Ehegatte/die Ehegattin nicht in der Lage ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (z. B. Traumatisierung infolge erlittener Misshandlungen).

Die GFMK hat diesen Beschluss gefasst und weitergeleitet.

Das Bundesratsverfahren zur Veränderung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz war bis Ende 1999 nicht abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf ähnlich lautende Erlasse zum § 19AuslG in anderen Bundesländern hat sich die Zentralstelle gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten an den Senator für Inneres mit der Bitte gewandt, bereits vor Verabschiedung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz einen diesbezüglichen Erlass für Bremen zu fassen. Der Innensenator hat diese Anregung mit einem Erlass umgesetzt, der mit wenigen Abweichungen inhaltlich dem GFMK-Beschluss entspricht.

8.5 Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Die Themen, die im Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ in Bremerhaven im vorherigen Berichtszeitraum behandelt wurden — Verfahrensabläufe im Ermittlungs- und Strafverfahren; Rechtsbeistand und Nebenklage; richterliche Erstvernehmung; Videoaufzeichnung — mussten auch in diesem Berichtszeitraum bearbeitet werden. Der für dieses Thema im Büro Bremerhaven angesiedelte Arbeitskreis konnte zwar durch Diskussionen und wiederholte Gespräche erreichen, dass von Seiten der Justiz Verbesserungen hinsichtlich dieser Themen möglich sind, allerdings — und dies liegt nicht nur im Ermessen der Staatsanwaltschaft/des Amtsgerichts Bremerhaven — wurde die Möglichkeit der Videoaufzeichnung bisher nicht realisiert. Bei der Polizei Bremerhaven gibt es seit Anfang 1999 ein besonderes Kinder(Spiel)Zimmer für die Vernehmung der kindlichen Zeugen. Videoaufzeichnung ist nur im Ausnahmefall möglich. Im Bereich der Justiz sind für den kommenden Berichtszeitraum Mittel für eine Video-Anlage im Amtsgericht/Landgericht Bremen vorgesehen. Die Planungen für diese Anlage sind abgeschlossen, sie wird demnächst installiert. Das Amtsgericht Bremerhaven wird diese Anlage mit nutzen können.

Für den Bereich Prävention während der verschiedenen Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen bot der Arbeitskreis eine fachöffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Petra Milhoffer von der Universität Bremen zum Thema kindliche Sexualität an. Hintergrund für diese Veranstaltung war, dass in Beratungen der verschiedenen Institutionen immer wieder zum Ausdruck kommt, welche Unsicherheiten auf Seiten der Eltern/Erzieher/-innen und Lehrer/-innen bestehen. Der Arbeitskreis bereitete ab Herbst 1999 außerdem für den Bereich Kindergarten und Horte eine Fortbildung zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ für das Frühjahr 2000 vor. Die Erfahrung zeigt, dass solche Fachfortbildungen in regelmäßigen Zeiträumen angeboten werden müssen, um den Sach- und Wissenstand des Erziehungspersonals aufzufrischen und die neu Hinzugekommenen für diesen Bereich zu sensibilisieren und zu schulen.

9 Bürgerinnenbeteiligung

Die Orientierung des städtischen Lebens an den komplexen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ist in den letzten Jahren deutlicher ins Bewusstsein geraten. Die Anforderungen an die zeitliche und räumliche Koordination von Familie, Kindern und Beruf im Alltag betreffen nach wie vor besonders Frauen. Ihre aktive Beteiligung an Planungs- und Gestaltungsprozessen ist der Zentralstelle daher ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass Interessen von Bürgerinnen sowohl bei der Reform von Verwaltungsabläufen als auch in der stadtteilorientierten Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen Berücksichtigung finden. Sie fördert und unterstützt die kleinräumige Vernetzung von Frauen.

9.1 Projekte „Zeiten der Stadt“

Die traditionelle Arbeitszeit hat sich ausgehend von den Gegebenheiten im gewerblich-technischen Beschäftigungssektor herausgebildet. Sie wurde übertragen auf den Dienstleistungssektor. Das heißt Arbeitszeiten sind geprägt durch den so genannten Normalarbeitnehmer, der selbst keine Reproduktionsarbeit leistet. Frauen, die in wachsendem Maße den Anspruch haben, Erwerbsarbeit mit Familienaufgaben und Kinderbetreuung zu vereinbaren, stehen vor dem Dilemma, dass ihre eigene Arbeitszeit, die Öffnung des Kindergartens, die des Friseurs, der Arztpraxis etc. alle mehr oder weniger dem gleichen Acht-Studentag folgen. Insbesondere die Zeitpläne der Einrichtungen für Kinder wie Kindergärten und Schulen ermöglichen es Eltern, speziell den Frauen, oft nicht, einer geregelten Tätigkeit — selbst einer Teilzeitarbeit — nachzugehen.

Die Zentralstelle beteiligt sich deshalb am Forum „Zeiten der Stadt“, dessen Anliegen es ist, einen Abstimmungsprozess über kommunale Zeiten zwischen den verschiedenen Zeitanbietern und Zeitnehmern herbeizuführen. Initiiert wurde aus dem Forum heraus das Zeitbüro Vegesack, und eine Beteiligung Bremens an dem dezentralen Expo-Verband-Projekt „Zeiten der Stadt“, an dem außerdem Niedersachsen und Hamburg beteiligt sind. Die Landesbeauftragte leitet die Steuerungsgruppe der „Zeiten“-Projekte für

die Expo 2000. In dem Projekt werden Zeitstrukturen besser aufeinander abgestimmt, um individuelle Zeit-Freiräume zu schaffen. Die Bremer Teilprojekte haben die Abstimmung von Schul- und Hortzeiten zum Gegenstand, Aspekte der Polizeireform im Sinne von Präsenz für den Bürger und die Bürgerin sowie um die Reform des Bürgeramts, das seine Arbeit durch eine Neuorganisation der angebotenen Dienstleistungen und neuer Öffnungszeiten bürger/-innenfreundlicher anbietet. Neben der Organisation dieser Prozesse unter Beteiligung der Nutzer/-innen der jeweiligen Dienstleistungen geht es bei dem Expo-Projekt um die visuelle Darstellung dieses Prozesses.

In Bremerhaven hat sich Ende 1999 eine Projektgruppe zum Thema „Zeiten der Stadt“ gebildet, an der die Magistratsprojektgruppe „Bürger/-innenbüro“, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, der Gesamtpersonalrat, Frauenbeauftragte, Stadtbibliothek und Volkshochschule, Vertreterinnen des Frauenfachbeirats sowie die Zentralstelle vertreten sind.

9.2 Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“

Auch im Berichtszeitraum 1998/99 haben sich im AK „Frauen in Bremen-Nord“ alle zwei Monate Bremen-Norder Frauen aus Projekten, Initiativen, Beratungseinrichtungen und Behörden zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch — im Sinne einer Stadtteilkonferenz — getroffen. Ein zentrales Thema waren die zunehmenden Kürzungen bei fast allen Angeboten psycho-sozialer Betreuung für alle Altersgruppen. Kinder, Jugendliche und Senior/-innen haben erhebliche Versorgungseinschränkungen hinnehmen müssen und der Arbeitsdruck auf die Mitarbeiter/-innen privater und öffentlicher Einrichtungen hat zugenommen. Das bedeutet sowohl die Verminderung von Öffnungszeiten und der Anzahl von Betreuungsangeboten — zum Beispiel im Jugendfreizeitbereich — als auch einen Qualitätsverlust betreuender Versorgung von alten Frauen und Männern.

Im Berichtszeitraum wurden im AK u. a. folgende Themen bearbeitet:

- Armut im Alter — Alterssicherung von Frauen;
- SchuldnerInnenberatung der AWO;
- Erfahrungen mit häuslichen Problemlagen im Nachbarschaftsdienst Lüssum;
- Ess-Störungen, Fehlernährung und die gesundheitlichen Folgen;
- Organisation des Internationalen Frauentags mit den Themenschwerpunkten:
 - Zufluchtsort Frauenhaus;
 - Berufsorientierung und -planung von Migrantinnen (MiBoP);
 - Über alle Grenzen: Zur Situation binationaler Familien in Deutschland;
 - Frauen bewegt Euch! Gesundheit und Sport;
 - Handelsware Frau — ein ganz gewöhnliches Geschäft?
 - Wachsen und Werden — Frau und Fruchtbarkeit, eine Kunstaussstellung.

9.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven

Die tendenziell festzustellende Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von bestehenden politischen Strukturen hat schon vor geraumer Zeit zur Etablierung von Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven geführt. Sie bieten den Raum, persönliche Meinungen zu äußern und Standpunkte zu beziehen. Auf der anderen Seite werden die Stadtteilkonferenzen immer mehr als Teil der politischen Landschaft zur Kenntnis genommen. Stadtteilkonferenzen bieten ein Forum für Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil und sind damit ein Stück gelebte Demokratie.

Die Zentralstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, die basisdemokratische Arbeit der Stadtteilkonferenzen Bremerhavens im Hinblick auf frauenpolitische Belange zu unterstützen.

Das Büro Bremerhaven gründete im Berichtszeitraum den Runden Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“, in dem Frauen aus allen Stadtteilkonferenzen zusammenkommen. Der Runde Tisch hat es sich zur Aufgabe gemacht, frauenorientierte Themen der jeweiligen Stadtteile zu bearbeiten und die Ergebnisse in die Stadtteilkonferenzen zurückfließen zu lassen. Dazu ist es notwendig,

- eine Sensibilisierung für frauenpolitische Themen in den Stadtteilkonferenzen zu erreichen,
- Ergebnisse des Runden Tisches in die Stadtteilkonferenzen zu transportieren,
- mehr Teilnehmerinnen für die Mitarbeit in Stadtteilkonferenzen zu motivieren,
- verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Strategisches Arbeiten zur Umsetzung dieser Ziele wird von den Teilnehmerinnen als langfristiger Prozess eingeschätzt.

Neben der prozesshaften Arbeit in den Stadtteilkonferenzen soll Projektarbeit in allen Stadtteilen vorangetrieben werden.

Als erstes Ergebnis des Runden Tisches liegt das Konzept „Mädchen gestalten (T)räume“ vor. Das Projekt richtet sich an Mädchen aller Nationalitäten im Alter von 12 bis 15 Jahren und soll exemplarisch im Stadtteil Wulsdorf angesiedelt werden. In diesem Alter nehmen Mädchen sich sehr zurück; die geschlechtsspezifische Sozialisation wird deutlich spürbar. Die Mädchen sollen mit diesem Projekt einen öffentlichen Raum gestalten und damit Stärkung in ihrem Handeln erfahren. Der Runde Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ wird sich an der Umsetzung des Projekts beteiligen und den Verlauf begleiten. Als Träger für das Projekt ist der Kulturladen Wulsdorf vorgesehen. Eine Übertragbarkeit des Projekts auf andere Stadtteile wird geprüft.

10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Auch in diesem Berichtszeitraum wandten sich Frauen jeden Alters und aller sozialen Schichten in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Wunsch nach Information, Beratung und Hilfe an die Zentralstelle. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei — wie auch in vergangenen Jahren — folgende Themen:

- Mutterschutzbestimmungen, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Erziehungsurlaubsregelungen

Ungebrochen hoch war der Beratungsbedarf zu diesem Themenkomplex. Nach wie vor ist für die meisten Frauen die Vielzahl der Regelungen, Fristen und Leistungen ohne fachliche Hilfe schwer durchschaubar. Auch Fragen zur Sozialhilfe, insbesondere die Rechte alleinerziehender Mütter nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz waren Gegenstand vieler Beratungsgespräche.

- Veränderungen im familiären/persönlichen Bereich der Frauen, Trennung und Scheidung

Wichtig ist hier die Rolle der Zentralstelle als allgemeine Anlaufstelle, die Frauen vor einer speziellen Beratung dabei hilft, ihre Gesamtsituation zu reflektieren und eine Sichtung und Planung anstehender Entscheidungsschritte mit den Ratsuchenden vorzunehmen. In einem oder mehreren Gesprächen können gezielt Fragen geklärt werden und/oder die Frauen ggf. an andere Beratungsstellen und andere Institutionen weitervermittelt werden.

Im Januar 1998 gab die Zentralstelle die Broschüre „Trennung, Scheidung? Ein Ratgeber für Frauen“ heraus, die Frauen einen Überblick über wesentliche Aspekte des Themenkomplexes verschafft. Sie enthält auch Adressen von weiteren Anlauf- und Beratungsangeboten in Bremen und Bremerhaven.

- Beratung von Migrantinnen

Die Zentralstelle wird häufig von Migrantinnen aufgesucht, die zumeist einen Beratungsbedarf in mehrfacher Hinsicht haben. Zusätzlich zu familienrechtlichen und finanziellen Fragen ist die ungesicherte Aufenthaltssituation Anlass der Ratsuchenden, zu uns zu kommen.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich Trennung und Scheidung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub und Wunsch nach Teilzeit.

11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

11.1 Informations- und Pressearbeit

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse.

Die von der Presse aufgegriffenen Themen waren im Jahr 1998 insbesondere Themen der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst, die „ersten Frauen“ Bremens (siehe Punkt 11.4) sowie die Berichterstattung über die verschiedenen Veranstaltungen der Zentralstelle. Im Jahr 1999 standen die frauenpolitischen Forderungen zu den Wahlen in Bremen und Bremerhaven und die Aktivitäten der Kampagne gegen Gewalt an Frauen im Vordergrund.

Überregional und in der Fachpresse fand insbesondere die modellhafte Vernetzung von Bremer Frauen im Gesundheitsbereich Beachtung.

11.2 Der Internationale Frauentag

Am 8. März 1999 gestaltete die Zentralstelle den gesamten Bremer Lokalteil der „tageszeitung“ taz mit Frauenthemen, gemeinsam mit Lokalredakteurinnen und -redakteuren. Die Anfänge des Internationalen Frauentages in Bremen wurden dargestellt, viele Hintergrundinformationen zu heutigen und historischen Frauenrechten wurden gegeben und aktuelle Bremer Themen wie Telearbeit und die prekäre Lage von Bosnierinnen fanden Platz in dieser besonderen taz-Ausgabe.

Um dem speziellen Beratungsbedarf von Frauen gerecht zu werden und dafür die besondere Aufmerksamkeit der Medien am Internationalen Frauentag zu nutzen, veranstaltete die Zentralstelle beim Weser Kurier die Telefon-Aktion „Frauen fragen Frauen rund um die Erwerbsarbeit“ (siehe Punkt 1.4).

Der Internationale Frauentag 1998 stand im Zeichen gewerkschaftlicher Forderungen „So wollen Frauen leben — gleichbezahlt, selbstbestimmt, sozial abgesichert, gleichberechtigt“. Die Zentralstelle beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen.

Frauenwochen in Bremerhaven

Im Bereich der Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten von Frauen und Frauengruppen in Bremerhaven kommt der regelmäßig zum Internationalen Frauentag am 8. März stattfindenden Bremerhavener Frauenwoche eine große Bedeutung zu. Die Situation der Bremerhavener Frauengruppen und in Organisationen und Institutionen tätigen Frauen ist dadurch geprägt, dass es im Gegensatz z. B. zu Bremen oder anderen Großstädten keine ausgewiesene Frauenbewegung gab, allerdings viele Aktivitäten innerhalb von Organisationen stattfinden. So nehmen die Frauengruppen innerhalb von Organisationen und Institutionen, Frauenbeauftragte, Kultureinrichtungen sowie Politikerinnen und Einzelfrauen die Bremerhavener Frauenwoche regelmäßig als öffentliches Podium wahr, um auf diese Weise die nach wie vor relevanten Themen im Bereich Frauengleichstellung, geschlechtsspezifische Strukturprobleme und Benachteiligung von Frauen deutlich zu machen. Die 10. Frauenwoche 1998 hatte das Motto „Frauen aktiv und kreativ“, bei der zahlreiche kulturelle und kreative Veranstaltungen angeboten und neue Veranstaltungsformen ausprobiert wurden. Das Motto der 11. Bremerhavener Frauenwoche 1999 war „Frauen zwischen Beruf und Familie“, die das Vereinbarkeitsproblem von Frauen hinsichtlich Kindern, Partnerschaft und Erwerbstätigkeit in den Mittelpunkt stellte.

11.3 „Die Erste“

Auf Initiative der Zentralstelle lud am 10. Juni 1998 Frauensenatorin Christine Wischer diejenigen Frauen ins Rathaus ein, die in ihrer Position, ihrem Amt und in ihrem Beruf die ersten waren — von der ersten Busfahrerin bis zur ersten Bürgermeisterin. Neben der Würdigung der Pionierinnen diente der Empfang auch dazu, die ersten Frauen als Vorbild und Ermutigung dafür zu sehen, auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg fortzufahren.

Um das reichhaltige Recherche-Material, das die Zentralstelle zur Vorbereitung dieses Empfangs gesammelt hatte, für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, nahm die Zentralstelle Kontakt mit den Frauen auf. Die meisten Teilnehmerinnen gaben ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der biografischen Texte. So gab die Zentralstelle im Juli 1999 die Dokumentation „Die Erste — Von der ersten Bürgermeisterin bis zur ersten Busfahrerin. Bremerinnen auf neuen beruflichen Wegen“ heraus, die bereits vollständig vergriffen ist.

11.4 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle

Außer den in den jeweiligen Schwerpunkten genannten Veranstaltungen führte die Zentralstelle zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen weitere Aktivitäten durch, die der Information und der Diskussion aktueller Themen dienten.

- Am 8. Mai 1998 wurde der 6. Bremer Solidaritätspreis an drei Frauen verliehen, die Repräsentantinnen von Organisationen sind, die sich für Menschenrechte und speziell für Frauenrechte einsetzen:
 - an die algerische Organisation RAJ, die gegen Fundamentalismus tätig ist,
 - an das Da Bindu Kollektive, das gegen die Ausbeutung und ihre Folgen für die Textilarbeiterinnen in Sri Lanka arbeitet,
 - an die Aktion Courage — SOS Rassismus, die gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt in der BRD eintritt.

Die Zentralstelle lud gemeinsam mit der Evangelischen Frauenhilfe und der Frauenbeauftragten der Bremischen Evangelischen Kirche die drei Preisträgerinnen zu einem Empfang ein.

- Im Rahmen der Europawoche am 6. Mai 1998 lud die Zentralstelle Karin Jöns, MdEP, zu einem Vortrag mit dem Titel „Eine Chance für Frauen: Der Euro — noch 239 Tage bis zur Währungsunion“ nach Bremen ein.
- Vom 13. Mai bis 26. Juni 1998 präsentierte das Bremer Frauenmuseum gemeinsam mit der Zentralstelle im Bremer Staatsarchiv die Ausstellung „Ein streitbares Frauenzimmer — Marie Mindermann und die Revolution von 1948 in Bremen“. Im Begleitprogramm wurden Vorträge zu historischen und aktuellen Fragen der Gleichstellung gehalten und verschiedene historische Stadtrundgänge durchgeführt. Zur Ausstellung wurde eine Broschüre herausgegeben.
- Gemeinsam mit dem Migrantinnenrat Bremen und dem Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz führte die Zentralstelle am 5. November 1998 eine Veranstaltung über Rassismus und Sexismus durch.
- Im Rahmen der Ausstellung „40 + 10 — Fünfzig Jahre deutsche Geschichte“ lud die Zentralstelle am 1. Juli 1999 gemeinsam mit dem Arbeitskreis historische Frauenforschung der Universität Bremen und der Hedwig-Hintze-Gesellschaft die Historikerin Margarete Dörr zum Vortrag „Der Umgang mit Erfahrung“ ein, bei dem sie über ihr Forschungsprojekt zum Thema Frauenerfahrung in der Kriegs- und Nachkriegszeit berichtete.
- Um dem Kunstschaffen von Frauen, das nach wie vor nicht die gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, Raum zu geben, gab die Zentralstelle im Berichtszeitraum wieder bildenden Künstlerinnen die Gelegenheit, ihre Arbeiten in den Räumen auszustellen und bekannt zu machen. Immer mehr Künstlerinnen bewerben sich um diese Möglichkeit. Die Zentralstelle macht bei der Auswahl der Künstlerinnen ein Kunststudium, mehrjährige künstlerische Beschäftigung sowie den Nachweis von mindestens zwei Ausstellungen zur Bedingung. Die Ausstellungsreihe „Kunst in der Knochenhauerstraße“ ist inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden. Insgesamt acht Ausstellungen fanden im Berichtszeitraum statt.
- Außerdem zeigte die Zentralstelle vom 24. Juni bis 2. Juli 1999 in Zusammenarbeit mit dem Bremer Frauenmuseum und der Zimmer Galerie Kattenturm die Foto-Ausstellung „Frauen vor Ort“ sowie im März und April 1999 die Ausstellung „Ode an die Frauen“ von Alima Lichtenauer, in der 80 historische und zeitgenössische Frauen gewürdigt werden.

Neben den eigenen Veranstaltungen beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten und Diskussionsbeiträgen. Die Landesbeauftragte hielt über 50 Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, Frauenförderung nach dem Landesgleichstellungsgesetz, Frauengesundheit sowie zu frauenpolitischen Grundsatzfragen und zu jeweils aktuellen Themen.

11.5 Informationen über die Arbeit der Zentralstelle

Mehrfach empfing die Zentralstelle Gruppen von Frauen und Mädchen aus Bremen, aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland in ihren Räumen, die sich über die Institution und die Angebote der Zentralstelle informieren wollten. Insbesondere bei den

Gruppen aus Bremen und dem Umland stellten die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle das Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten dar und wiesen auf die Möglichkeit der Unterstützung der Gruppen hin, indem die Zentralstelle Referentinnen und Materialien anbietet und Infrastruktur zur Verfügung stellt, z. B. Auslage und Weitergabe von Informationen über die Zentralstelle oder Aufnahme in unsere Verteiler.

11.6 Anfragen

Auch in diesem Berichtszeitraum beantwortete die Zentralstelle wieder eine große Zahl von Anfragen zu frauenspezifischen Themen aus Universitäten, Schulen, Frauengruppen und von Einzelpersonen aus Bremen, dem Bundesgebiet und dem Ausland mit der Bitte um Material — insbesondere Statistiken zu verschiedenen Frauenthemen, zur Geschichte der Frauenbewegung und zu allgemeinen Fragen über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

12 Anhang:

12.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

Zur Erfüllung ihres Auftrags arbeitete die Zentralstelle jeweils sachbezogen mit allen Ressorts zusammen und pflegte kontinuierliche Kontakte zu allen Institutionen des Landes Bremen, die sich mit Frauenpolitik befassen oder befassen sollen. Diese Arbeit ist in den entsprechenden Schwerpunkten des Berichts aufgeführt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Gruppen, mit Fraueninitiativen und -verbänden hat sich im Berichtszeitraum intensiviert.

Im folgenden werden die im Berichtszeitraum kontinuierlich tagenden Arbeitskreise aufgelistet, in denen die Zentralstelle federführend war oder als Mitglied mitgearbeitet hat (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

12.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

12.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien

- Arbeitskreis „Personalentwicklung“ der ehem. SKP bzw. des Senators für Finanzen,
- Aufsichtsrat des Arbeitsförderungs zentrums,
- Beirat der Koordinations- und Beratungsstelle Frau und Beruf (zib),
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss,
- Landesausschuss für Berufsbildung (Stellvertretung),
- Pädagogischer Beirat Lidice Haus,
- Projektgruppe „Neuordnung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse in der Freien Hansestadt Bremen“,
- Projektleitungsausschuss „Neues Steuerungsmodell“,
- Steuerungsgruppe „Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst“,
- Steuerungskommission Verwaltungsreformabkommen,
- Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bremen (Stellvertretung),
- Vorstand Kulturzentrum Westend.

12.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“,
- Arbeitskreis „Beziehungsgewalt“,
- Arbeitskreis „Mädchenberufshilfe“,
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik“,
- Forum „Frauengesundheit“ und Untergruppen,
- Steuerungsgruppe des Expo-Projekts „Zeiten der Stadt“, Leitung durch die Landesbeauftragte.

12.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsausschuss „Mädchenförderplan“,
- Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ beim Gesundheitsamt Bremen,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen,
- Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“,
- Arbeitskreis „Integrationskonzept für Zuwanderer und Zuwanderinnen“,
- Bremer Forum für Frauen in Führungspositionen der Angestelltenkammer Bremen,
- Forum „Zeiten der Stadt“,
- Ressortübergreifender Arbeitskreis „Frauenhandel und Zwangsprostitution“,
- Ständiger Ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten.

Die Landesbeauftragte leitete den Runden Tisch der Lokalen Agenda 21. Die Zentralstelle arbeitet in der Arbeitsgruppe 7 „Zukunft der Arbeit“ mit.

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ und im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

12.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

12.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien

- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung. Eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats ist die Leiterin des Bremerhavener Büros der Zentralstelle. Die Geschäftsführung liegt beim Büro Bremerhaven.)
- Jugendhilfeausschuss. Die Zentralstelle hat die Geschäftsführung des Beirats.

12.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG),
- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“ (bis Ende 1998),
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“,
- Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ gemeinsam mit der VHS Bremerhaven,
- Runder Tisch „Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG),
- Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“,
- Runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“.

12.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats,
- Beirat der Migrantinnenberatungsstelle MiBoP,
- Lokale Agenda 21 Bremerhaven,
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven,
- Runder Tisch Arbeitslehre/Berufsorientierung,
- Stadtteilkonferenz Leherheide.

12.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK,
- Arbeitsgruppe der Europareferentinnen der GFMK,
- Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“ der GFMK,
- Arbeitsgruppe „soziale Sicherung“ der GFMK,
- Arbeitsgruppe der Wissenschaftsreferentinnen der GFMK,
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags. Im November 1999 wurde die Landesbeauftragte einstimmig zur ersten Vorsitzenden gewählt. (In dem Gremium arbeiten Bürgermeister/-innen, Dezernent/-innen und Frauenbeauftragte der Kommunen zusammen, die im Deutschen Städtetag organisiert sind.),
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros,
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag,
- Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Bremen — Niedersachsen.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Frauenbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie auch zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte. Der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros organisiert.

12.2 Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- Trennung, Scheidung? ...ein Ratgeber für Frauen, Januar 1998, 40 Seiten (Nachdruck 2.000),
- Sonderinfo 20: Materialien zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen, März 1998, 12 Seiten (2.500),
- Arbeitsplatz Krankenhaus. Über Hürden und Hindernisse in der ärztlichen Weiterbildung. Dokumentation einer Tagung am 16. April 1997 im Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße, Mai 1998 (1.000),
- Das neue Kindschaftsrecht — Lesenswertes für Frauen, Juli 1998, 32 Seiten (7.000),
- Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub wissen müssen. August 1998, 24 Seiten (6.000),
- (Wieder-)Einstieg für Frauen in das Berufsleben. Eine Informationshilfe. Faltblatt herausgegeben gemeinsam mit dem Arbeitsamt Bremen, Oktober 1998 (4.000),
- Sexuelle Gewalt: Ursache für spezifische körperliche Beschwerden von Frauen und Mädchen, November 1998, 80 Seiten (1.750),
- Schwanger in Bremen und Bremerhaven. Adressen, Tipps, Informationen. Überarbeitete Auflage, März 1999, 232 Seiten (12.000; zum Ende des Berichtszeitraums fast vergriffen),
- Informationen zur Wahl — Frauenpolitische Forderungen zur Bürgerschaftswahl im Mai 1999, 8 Seiten (2.500),
- Mädchen unterwegs. Dokumentation der Berufsorientierungstage in Bremen-Nord am 27. und 28. November 1997, Juli 1999 (500),
- Die Erste — Von der ersten Bürgermeisterin bis zur ersten Busfahrerin. Bremerinnen auf neuen beruflichen Wegen, Bremen Juli 1999, 137 Seiten (1.000),
- Wahlprüfsteine von Frauen zur Kommunalwahl Bremerhaven im September 1999, erstellt gemeinsam mit dem Frauenfachbeirat, September 1999, 8 Seiten (200).

13 Kurzfassung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 1998 und 1999 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an die Ressortan-
gelegenheiten erfolgte durch Ausweisung der Vertreterin der Landesbeauftragten in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 1998 arbeiteten in der Zentralstelle acht Vollzeitkräfte und neun Teilzeitkräfte mit insgesamt 13,63 Stellen. Am 31. Dezember 1999 waren es acht Vollzeitkräfte und neun Teilzeitkräfte mit insgesamt 13,81 Stellen. 1996 und 1997 waren insgesamt drei Frauen in AB-Maßnahmen in der Zentralstelle beschäftigt.

Die Zentralstelle hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, neue Medien, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Familienpolitik und Familienrecht, Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit, Gewalt und Bürgerinnenbeteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen.

13.1 Frauen und Arbeit/Frauen in der Wirtschaft

Die Arbeitssituation von Frauen im Land Bremen und bundesweit war Gegenstand der Aktivitäten in diesem Arbeitsschwerpunkt. Die Zentralstelle

- unterstützte Initiativen für die Förderung von Existenzgründungen von Frauen, z. B. das 2. Existenzgründerinnen-Forum und den Frauenstammtisch Existenzgründerinnen in Bremerhaven;
- initiierte und organisierte Veranstaltungen und Tagungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. über neue Arbeitszeitmodelle und zum Thema Berufsrückkehr;
- unterstützte die verschiedenen Angebote im Land Bremen zur beruflichen Beratung von Frauen wie die Beratungsstelle „Frau und Beruf“, die Migrantinnenberatungsstelle MiBoP und das neue Bremer Expertinnenberatungsnetz ebn;
- führte selbst Beratungen durch, zum einen mittels Aktionen wie die Beratungshotline beim „Weser Kurier“, zum anderen in ihrer Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle; aus der Beratung erwachsen auch Impulse auf Bundesebene;
- leitete federführend die Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen“ in Bremen und Bremerhaven;
- arbeitete überregional in der Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen und in der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“ der GFMK mit;
- erarbeitete in Bremerhaven einen Maßnahmenkatalog für Umschulung und Fortbildung und initiierte im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes eine Diskussion darüber.

13.2 Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Die Zentralstelle setzte im Berichtszeitraum ihre Bemühungen für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes fort, indem sie

- die Erstellung des dienststellenübergreifenden Frauenförderplans fachlich begleitete,
- die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit unterstützte,
- bei Widersprüchen nach § 13 LGG intervenierte,
- eine Stellungnahme zum Controlling-Bericht des Finanzsenators, Schwerpunkt Frauenförderung, abgab,
- verbesserte Regelungen des Erziehungsurlaubs zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für bremische Angestellte und Beamtinnen erfolgreich anregte,
- die Erarbeitung eines Konzeptes für den Bereich Innenreinigung in Bremerhaven mit erarbeitete,
- im Zuge der bremischen Verwaltungsreform in den entsprechenden Gremien ihren Einfluss gegen einen Abbau von Errungenschaften der Frauenförderung, insbesondere bei Privatisierungen, geltend machte,

- in der Deputation für Verwaltungsreform vertreten war und erfolgreich für die Aufnahme von Frauenförderinstrumenten beim Umbau von Personalentwicklung und -controlling eingetreten ist.

13.3 Frauen und neue Medien

Mit diesem neuen Arbeitsfeld trägt die Zentralstelle der rasanten Entwicklung der neuen Medien und ihren einschneidenden Auswirkungen auf Frauen Rechnung. Die Zentralstelle

- gab eine Konzeptstudie „Frauen und Internet in der Region Bremen“ heraus, um den Stand der Online-Vernetzung und den Qualifizierungsbedarf von Frauen in der Region Bremen zu ermitteln;
- organisierte Internet-Einführungskurse für Multiplikatorinnen in Bremen und Bremerhaven;
- holte die bundesweite Aktion „Frauen ans Netz“ nach Bremen;
- beteiligte sich an den Planungen für ein Landesmedienprogramm.

13.4 Familienpolitik/Familienrecht

- In diesem Schwerpunkt beteiligte sich die Zentralstelle überwiegend an der Prüfung von Gesetzesentwürfen und Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundsratsausschuss „Frauen und Jugend“ und den Bundesrat. Die Zentralstelle arbeitete in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht/Familienpolitik der GFMK mit. Wichtigste Themen waren die Reform des Kindschaftsrechts, die Familienbesteuerung, das Bundeserziehungsgeld und das Mutterschutzgesetz.

13.5 Mädchen und junge Frauen im Erziehungs- und Bildungswesen

Wichtige Aktivitäten der Zentralstelle in diesem Bereich waren

- Initiativen zur verbesserten Berücksichtigung von Mädcheninteressen in der Jugendhilfe und Jugendförderung, insbesondere durch die Umsetzung der Mädchenförderpläne in Bremen und Bremerhaven,
- die federführende Arbeit im Arbeitskreis Mädchenpolitik in Bremen und beim Runden Tisch Mädchenarbeit in Bremerhaven,
- die Durchführung von Mädchenaktionstagen in Bremerhaven,
- maßgebliche Mitarbeit im Arbeitskreis Mädchenberufshilfe,
- Mitarbeit am Runden Tisch Arbeitslehre in Bremen und Bremerhaven,
- ein Fachtag zum Thema Koedukation in Bremerhaven,
- die Mitwirkung beim neuen Bremer Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

13.6 Frauen in der Wissenschaft

In diesem Schwerpunkt hat die Zentralstelle

- sich erfolgreich bei der Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes für die Erhaltung von Errungenschaften für Frauen eingesetzt;
- die Verstetigung des Bremer Informatik-Sommerstudiums für Frauen „Informatica Feminale“ unterstützt;
- die Entwicklung eines Landeskonzpts für ein frauengerechtes Informatikstudium an allen Bremer Hochschulen koordiniert;
- die Veranstaltungsreihe „Ortswechsel — zu Fragen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung“ mit geplant und durchgeführt;
- in der GFMK-Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaften“ mitgearbeitet.

13.7 Frauen und Gesundheit

Ausgangspunkt des Engagements der Zentralstelle in diesem Themenschwerpunkt war die nach wie vor unbefriedigende Berücksichtigung von Fraueninteressen in der Gesundheitspolitik. Um diesem entgegenzuwirken, hat die Zentralstelle

- die erfolgreiche Arbeit des Forums Frauengesundheit fortgesetzt;
- im Arbeitskreis „Frauen und Sucht“ an Konzepten zur verbesserten Betreuung und Versorgung von drogenabhängigen Frauen und ihrer Umsetzung mitgearbeitet;
- Initiativen zum Ausbau eines Hilfesystems für esssüchtige Mädchen und Frauen ergriffen;
- im Arbeitskreis „Behinderte und betreuende Frauen“ in Bremerhaven mitgearbeitet und Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit durchgeführt;
- sich für eine detaillierte Frauengesundheitsberichterstattung im Land Bremen eingesetzt;
- die Diskussion zum geplanten Großprojekt des Mamma-Screening in Bremen kritisch begleitet und wesentliche Forderungen aus Frauensicht an das Projekt formuliert und öffentlich gemacht;
- eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Gesetzesentwurf der Gesundheitsreform 2000 abgegeben. Die Landesbeauftragte war Einzelsachverständige in dieser Anhörung.

13.8 Gewalt gegen Frauen

In dem breiten Spektrum des Themas Gewalt gegen Frauen legte die Zentralstelle im Berichtszeitraum ihr Schwergewicht auf folgende Bereiche:

- Häusliche Gewalt gegen Frauen. Hier hat die Zentralstelle
 - die Arbeit des Vereins „Neue Wege“ mit seinem Ansatz der voneinander getrennten Täter- und Opferarbeit unterstützt;
 - die Plakat-Kampagne gegen Gewalt an Frauen in Bremen und Bremerhaven organisiert;
 - den Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven geleitet und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben;
 - am Zustandekommen der Briefmarke „Keine Gewalt gegen Frauen“ maßgeblich mitgewirkt;
 - die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ federführend geleitet;
 - sich an der europaweiten Kampagne „Violence-free-cities“ der European Women's Lobby beteiligt.
- Opfer von Frauenhandel. Hier hat die Zentralstelle
 - gemeinsam mit weiteren Organisationen zwei Veranstaltungen und einen Fachtag zu diesem Thema durchgeführt;
 - das von der Bürgerschaft geforderte Konzept zur Betreuung der Opfer und zur Zusammenarbeit der zuständigen Stellen angemahnt;
 - im Rahmen der GFMK verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauenhandelsopfern ergriffen,
 - in Bremerhaven den Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ geleitet.

13.9 Bürgerinnenbeteiligung

Die aktive Beteiligung von Frauen an Planungs- und Gestaltungsprozessen des städtischen Lebens ist der Zentralstelle ein wichtiges Anliegen.

In diesem Arbeitsschwerpunkt hat die Zentralstelle

- in den Projekten „Zeiten der Stadt“ mitgearbeitet;
- sich im Arbeitskreis „Frauen in Bremen-Nord“ engagiert;
- in Bremerhaven den Runden Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ gegründet.

13.10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In annähernd gleichem Umfang wie in den Jahren zuvor übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachtei-

ligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen insbesondere rechtliche und finanzielle Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Erziehungsurlaubsregelungen und zur Sozialhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich Familie, Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein dritter Komplex betraf Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg, zur Existenzgründung und zu den Veränderungen der Arbeitsförderungsgesetze.

13.11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit wichtigen frauenpolitischen Fragen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauenpolitisch wichtiger Ereignisse. Wichtigste Aktivitäten waren dabei folgende:

- Die Zentralstelle gestaltete am 8. März 1999 den Lokalteil der „tageszeitung“.
- Sie veranstaltete gemeinsam mit Beratungseinrichtungen die Telefon-Aktion „Frauen fragen Frauen rund um die Erwerbsarbeit“ beim „Weser Kurier“.
- Wie in den Vorjahren organisierte die Zentralstelle die Bremerhavener Frauenwochen 1998 und 1999.
- Auf Initiative der Zentralstelle wurden Bremens „Erste Frauen“ von der Frauen senatorin ins Rathaus eingeladen.
- Auf vielen weiteren Veranstaltungen trat die Zentralstelle mit frauenpolitischen Themen an die Öffentlichkeit.

Die Zentralstelle gab im Berichtszeitraum zwölf Broschüren, Bücher und Informationsblätter heraus.